



Südeifel

Mitteilungsblatt

mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Süd-eifel
und der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Jahrgang 58

Freitag, den 24. Oktober 2025

Ausgabe 43/2025



>>> Telefonverzeichnis Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel

Hinweis: Die Durchwahlen gelten jeweils für die Rufnummer 06564 / 69 xxxxx und 06525 / 79 xxxxx gleichermaßen.

Postanschrift

Pestalozzistr. 7
54673 Neuerburg
06564 / 69-0

Standort Irrel

Prümzurlayer Str. 2
54666 Irrel
06525 / 79-0

Außenstelle Körperich

Gaytalstr. 43
54675 Körperich (Grundschule)
06564/69-22256

	Aufgabe	E-Mail	Durchwahl
> Zentrale Dienste	Zentrale	service@vg-suedeifel.de	11250
	Vorzimmer	vorzimmer@vg-suedeifel.de	11020
	Sitzungsdienst	sitzungsdienst@vg-suedeifel.de	11040
	Mitteilungsblatt	mitteilungsblatt@vg-suedeifel.de	11030
	Digitalisierung	digital@vg-suedeifel.de	11260
	IT	edv@vg-suedeifel.de	11240
	Personal	personalbuero@vg-suedeifel.de	11230
	Versicherungen, Archiv	versicherung@vg-suedeifel.de	11210
	Wahlamt	wahlamt@vg-suedeifel.de	11220
	Jagd, Fischerei	jagd@vg-suedeifel.de	11270
	Ehrenamt	ehrenamt@vg-suedeifel.de	11222
	Vergabestelle	vergabestelle@vg-suedeifel.de	11310
	Datenschutz, Informationsfreiheit	datenschutz@vg-suedeifel.de	11400
	> Finanzen	Haushaltsmanagement	gemeindehaushalt@vg-suedeifel.de
Digitaler Rechnungseingang			11660
Steuern		steuern@vg-suedeifel.de	11620
Bettensteuern, Gästebeiträge		tourismusabgabe@vg-suedeifel.de	11630
Kasse		kasse@vg-suedeifel.de	11820
> Bauen	Forderungsmanagement	kasse@vg-suedeifel.de	11810
	Bauleitplanung	bauleitplanung@vg-suedeifel.de	13210
	Baugenehmigung	bauantrag@vg-suedeifel.de	13710
	Klimaschutz, Klimaanpassung	klimaschutz@vg-suedeifel.de	13510
	Tiefbau, Straßenbau	strassen@vg-suedeifel.de	13410
	Gewässer	gewaesser@vg-suedeifel.de	13430
	Erschließungs- und Ausbaubeiträge	beitraege@vg-suedeifel.de	13420
	Dorferneuerung	dorferneuerung@vg-suedeifel.de	13610
> Bürgerdienste	Facility Management, Grundstücksmanagement	facility@vg-suedeifel.de	13510
	Service-Zentrum, Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt	meldeamt@vg-suedeifel.de	12250
	Standesamt	standesamt@vg-suedeifel.de	12230
	Friedhofsangelegenheiten	friedhofsangelegenheiten@vg-suedeifel.de	12610
	Ordnungsamt	ordnungsamt@vg-suedeifel.de	12280
	Straßenverkehrsbehörde	strassenverkehr@vg-suedeifel.de	12285
	Gewerbeamt	gewerbeamt@vg-suedeifel.de	12240
	Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz	brandschutz@vg-suedeifel.de	12210
	Kita	kita@vg-suedeifel.de	12630
	Kinder, Jugend	jugend@vg-suedeifel.de	12660
	Schulen, Sport	schulen@vg-suedeifel.de	12620
	VHS	vhs@vg-suedeifel.de	12650
	Soziales	soziales@vg-suedeifel.de	12270
Rentenangelegenheiten	renten@vg-suedeifel.de	12640	
Wirtschaftsförderung	wirtschaftsfoerderung@vg-suedeifel.de	11010	

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt
mittwochnachmittags geschlossen

Außenstelle Körperich
Di., Mi., Fr. 07:30 – 11:30 Uhr

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt: Eine Woche vor dem Erscheinungstag, donnerstags 12:00 Uhr

> Sitzungen

Die Niederschriften der stattgefundenen Ratssitzungen stehen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Information online zur Verfügung!



**Verbandsgemeinde
Südeifel**
Ratsinfosystem



Wenn im Mitteilungsblatt eine Sitzung des Verbandsgemeinde-, Stadt- oder Ortsgemeinderates bekannt gemacht wird und die Haushaltssatzung mit -plan auf der Tagesordnung steht, liegt der Entwurf in der Verwaltung und online zur Einsicht aus. Bürger können binnen 14 Tagen Vorschläge einreichen, über die vor dem Beschluss öffentlich beraten wird.

> Mitteilungsblatt

Registrieren Sie sich im Online-Redaktionssystem des LINUS WITTICH Verlages als Redakteur und reichen Sie Artikel fürs Mitteilungsblatt online ein!



**Verbandsgemeinde
Südeifel**
Mitteilungsblatt



> Online-Dienste

Erledigen Sie Angelegenheiten mit der Verbandsgemeindeverwaltung bequem von zu Hause aus!



**Verbandsgemeinde
Südeifel**
Online-Dienste



Alle aktuellen Infos zu unseren Online-Diensten finden Sie im WhatsApp-Kanal. Schauen Sie regelmäßig dort vorbei!



> Online-Termine

Buchen Sie sich online einen Termin für Ihr Anliegen beim Einwohnermeldeamt oder machen Sie online eine Terminanfrage beim Standesamt!



**Verbandsgemeinde
Südeifel**
Online-Termine



> Vergabestelle

Registrieren Sie Ihr Unternehmen auf der elektronischen Vergabepattform subreport ELVIS und nehmen Sie online an unseren Ausschreibungsverfahren teil!



**Verbandsgemeinde
Südeifel**
Vergabestelle



>>> Weitere Kontaktdaten

> Südeifelwerke

Auf Omesen 4, 54666 Irrel		
Zentrale	info@suedeifelwerke.de	06525 / 79 – 24000
Kasse	kasse@suedeifelwerke.de	06525 / 79 – 24410
Verbrauchsabrechnung	verbrauch@suedeifelwerke.de	06525 / 79 – 24610
Bereitschaftsdienst Bereich Neuerburg		06564 / 69 – 14830
Bereitschaftsdienst Bereich Irrel		06525 / 79 – 24820
www.suedeifelwerke.de		

> Schulen

Grundschule Bollendorf	info@gs-bollendorf.de	06564 / 443
Grundschule Karlshausen	info@gs-karlshausen.de	06564 / 2213
Grundschule Körperich	info@gs-koerperich.de	06566 / 961300
Grundschule Mettendorf	info@gs-mettendorf.de	06522 / 920300
Privates St.-Josef-Gymnasium Biesdorf	schule@sjg-biesdorf.de	06566 / 8060
Staatliches Eifelgymnasium Neuerburg	schule@eifel-gymnasium.de	06564 / 96730
Grund- und Realschule + Neuerburg	verwaltung@realschule-neuerburg.de	06564 / 96040
Franziskus Grund- und Realschule + Irrel	verwaltung@schule-irrel.de	06525 / 9348080

> Kitas

Kita Eisenach	leitung@kita-eisenach.de	06506 / 8541
Kita Karlshausen	info@kita-karlshausen.de	06564 / 4505
Kita Neuerburg	kita@neuerburg-eifel.de	06564 / 2578
Kita Bollendorf	st-michael-bollendorf@kita-ggmbh-trier.de	06526 / 370
Kita Ferschweiler	st.luzia-ferschweiler@kita-ggmbh-trier.de	06523 / 527
Kita Holsthum	Maria-himmelfahrt-holsthum@kita-ggmbh-trier.de	06523 / 286
Kita Irrel	St-elisabeth-irrel@kita-ggmbh-trier.de	06525 / 7047
Kita Körperich	St-hubertus-koerperich@kita-ggmbh-trier.de	06566 / 550
Kita Mettendorf	St-josef-mettendorf@kita-ggmbh-trier.de	06522 / 630

> GZ

Gesundheitszentrum Geschäftsführung: Ingo Jakschies und Alexander Schaal	gesundheitszentrum@vg-suedeifel.de	06564 / 69-17200
---------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------	------------------

> Tourismus

Tourist Informationen	info@felsenland-suedeifel.de	06525 / 933 93-0
Abteihof Bollendorf	Neuerburger Straße 6	06525 / 933 93-30
Kiosk Marktplatz Neuerburg	Marktstraße 3	06564 / 9602106
Naturparkzentrum u. Dinosaurierpark Teufelsschlucht (Tourist Information) Naturparkzentrum und Erlebnisprogramme Dinopark	Ferschweiler Straße 50 54668 Erzen info@teufelsschlucht.de info@dinopark-teufelsschlucht.de	06525 / 933 93-20 06525 / 933 93-44

> Ehrenamt

Caritashaus der Begegnung Irrel Dr. Alexander Knauf	Niederweiser Straße 31, 54666 Irrel	06525 / 933950
Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel Heidi Wiame Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz: https://weiterbildungsportal.rlp.de	Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg	06564 / 69-11222 ehrenamt@vg-suedeifel.de

> Integration

Ansprechpartner für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger für den Bereich Irrel: Frau Gunda Gercke-Stolzenbach Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung, Tel.: 06523 / 1231, Mobil: +49 170 3839484, E-Mail: gunda.gercke@yahoo.de		
Ansprechpartner für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger für den Bereich Neuerburg: Frau Hildegard Herschbach Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung, Tel.: 06564 / 4644, Mobil: +49 177 4738857, E-Mail: hherschbach@web.de		
Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung Frau Anja Maak, Erstkontakt soll per Mail erfolgen. E-Mail: behindertenbeauftragte@vg-suedeifel.de		

> Schiedsamt

Für den Bereich der ehem. VG Neuerburg Dr. Lothar Penning Meteriker Str. 21, 54675 Mettendorf, Tel.: 06522 / 1348, E-Mail: dr.lothar.penning@t-online.de		
Für den Bereich der ehem. VG Irrel Hiltrud Hermann Im Ixenfeld 2, 54668 Niederweis, Tel.: 06568 / 876, E-Mail: hermann-niederweis@web.de		

>>> Notrufe und Bereitschaftsdienste

POLIZEI.....	110
FEUERWEHR	112
RETTUNGSDIENST.....	112

> Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117 (funktioniert ohne Vorwahl)

> Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst am Samstag/Sonntag

01805 / 065100

(14 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/min.)
Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. www.bzk-trier.de

> Apothekennotdienst

Freitag, 24.10.2025

Adler-Apotheke, Tel.: 06551/2300

Hahnstr. 3, 54595 Prüm

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Martinus-Apotheke, Tel.: 0651/828840

Meierstr. 2, 54294 Trier

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 25.10.2025

Apotheke am Teichplatz, Tel.: 06551/7475

Teichplatz 8, 54595 Prüm

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Apotheke Heiligkreuz, Tel.: 0651/9930170

Rotbachstr. 30, 54295 Trier

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 26.10.2025

Sonnen-Apotheke, Tel.: 06563/963496

Bitburger Str. 31, 54657 Badem

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 27.10.2025

Schloss-Apotheke, Tel.: 06564/2198

Poststr. 3, 54673 Neuerburg

Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Burg-Apotheke, Tel.: 06553/961033

Alter Markt 9, 54614 Schönecken

Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 28.10.2025

Liebfrauen-Apotheke, Tel.: 06561/8577

Brodeneckstr. 9a, 54634 Bitburg

Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 29.10.2025

Einhorn-Apotheke, Tel.: 06554/93040

Hauptstr. 22, 54649 Waxweiler

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Apotheke Bleialf, Tel.: 06555/236

Auwerstr. 10, 54608 Bleialf

Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 30.10.2025

BEDA-Apotheke, Tel.: 06561/683644

Saarstr. 33, 54634 Bitburg

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Änderungen vorbehalten

> Polizei

Polizeiinspektion Bitburg:

06561 / 96850

Bezirksbeamter für die Gemeinden
der ehemaligen Verbandsgemeinde Neuerburg:

PHK Roland Goebel..... 06564 / 69-12512

Bezirksbeamter für die Gemeinden
der ehemaligen Verbandsgemeinde Irrel:

PHK Alexander Sprünker..... 06525 / 79-22511

> Störungsnummer Strom

0800 / 4112244 (Westnetz GmbH)

www.westenergie.de/stoerungsmeldung

> Störungen Wasserversorgung Eifelkreis

06551 / 95120

> Störungen Wasserversorgung Trier-Land

0651 / 9798702 (während der Dienstzeit)

0651 / 9798777 (außerhalb der Dienstzeit)

> Erdgas Entstörungsnummer

0800 / 7172599 (SWT)

> Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Eifelkreis Bitburg-Prüm

0171 / 8334512

(an Wochenenden (freitags ab 19.00 Uhr) und Feiertagen)

www.tierarzt-notdienst-kreis-bitburg.de

> Sonstige

Opfertelefon (funktioniert ohne Vorwahl, gebührenfrei):..... 116006

Telefonseelsorge

(24h, gebührenfrei, vertraulich):0800 / 111 0 111

0800 / 111 0 222

DRK-Kreisverband:..... 06561 / 60200

DRK Sozialstation Neuerburg:..... 06564 / 9609800

Schwesternverband

Service-Center Bettingen: 06527 / 93423181

Caritas-Sozialstation Südeifel:..... 06561 / 947590

Ehrenamtliche Hospizgruppe Westeifel

des Caritasverbandes:.....06561 / 9671145

Kampfmittelräumdienst

(Notruf bei Munitionsfunden): 0171 / 8249305

Veterinärdienst:..... 06561/15214

Tierkörperbeseitigung Rivenich: 06508 / 91430

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Kerstin Richter, Verbandsgemeindeverwaltung
54673 Neuerburg, Pestalozzistr. 7

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verlagsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Forstamt Neuerburg informiert

Bürräume des Forstamtes Neuerburg am 30.10.2025 geschlossen

Wegen einer Betriebsveranstaltung bleiben die Bürräume am Donnerstag, dem 30.10.2025 geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gesundheitsforum

SEKIS
Selbsthilfe-Kontakte und
Informationszentren e.V. Trier

NEUE SELBSTHILFEGRUPPE

Depression Neuerburg - eine Selbsthilfegruppe
für Betroffene von Depressionen

Neuerburg

ÜBER DIE GRUPPE

Du bist an einer Depression erkrankt und suchst einen geschützten Raum, in dem du dich mit anderen Erkrankten austauschen kannst? Dann bist du genau richtig in unserer Selbsthilfegruppe für Depression. In der Selbsthilfegruppe können sich Betroffene offen austauschen, Verständnis finden und gegenseitig Unterstützung erfahren. Du kannst deine Erfahrungen und Informationen teilen, um damit dir selbst und Anderen auf dem Weg der Bewältigung zu helfen.

Wir freuen uns über alle Interessierten. Schreibt uns einfach eine Mail.

KONTAKT ZUR GRUPPE:

depression-neuerburg@gmx.de

WEITERE INFORMATIONEN:

SEKIS TRIER
06 51 - 14 11 80
kontakt@sekis-trier.de
www.sekis-trier.de

V23.04.27 - Selbsthilfe-Kontakte und Informationszentren e.V. Trier | Gemeindefürsorge 22 | 14208 Trier

SEKIS
Selbsthilfe-Kontakte und
Informationszentren e.V. Trier

**1x monatlich
(dienstags)**
Gesundheitszentrum
Neuerburg

NEUE SELBSTHILFEGRUPPE

Selbsthilfegruppe für Eltern von
Kindern und Jugendlichen mit ADHS / Autismus

Neuerburg

ÜBER DIE GRUPPE

Eine Selbsthilfegruppe für Eltern, deren Kinder von ADHS und/ oder Autismus betroffen sind. Austausch von Erfahrungen und Herausforderungen im geschützten Raum. Lernen voneinander. Gemeinsam Mut machen, um mit unseren Kindern im Alltag einen positiven Weg gehen zu können.

KONTAKT ZUR ANSPRECHPERSON:

d.hab.adhs-aufhismus@t-online.de

WEITERE INFORMATIONEN:

SEKIS TRIER
06 51 - 14 11 80
kontakt@sekis-trier.de
www.sekis-trier.de

V23.04.27 - Selbsthilfe-Kontakte und Informationszentren e.V. Trier | Gemeindefürsorge 22 | 14208 Trier



Amtliche Bekanntmachungen der

VERBANDSGEMEINDE

Rentenangelegenheiten

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden Rentenansträge **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** bearbeitet.

Buchen Sie Ihren Termin ganz einfach online: Besuchen Sie unsere Website: www.vg-suedeifel.de oder scannen Sie den QR-Code:



Alternativ können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:
Telefon: 06564 / 69-12640
E-Mail: renten@vg-suedeifel.de

Für Rentenberatungen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung:
Telefon: 0651 / 145500

Personalausweise und Reisepässe

Beantragung und Abholung nur noch mit Termin!

Eine Terminvereinbarung ist über unsere Onlinebuchung (www.vg-suedeifel.de) oder telefonisch (06564/69-12260) möglich!

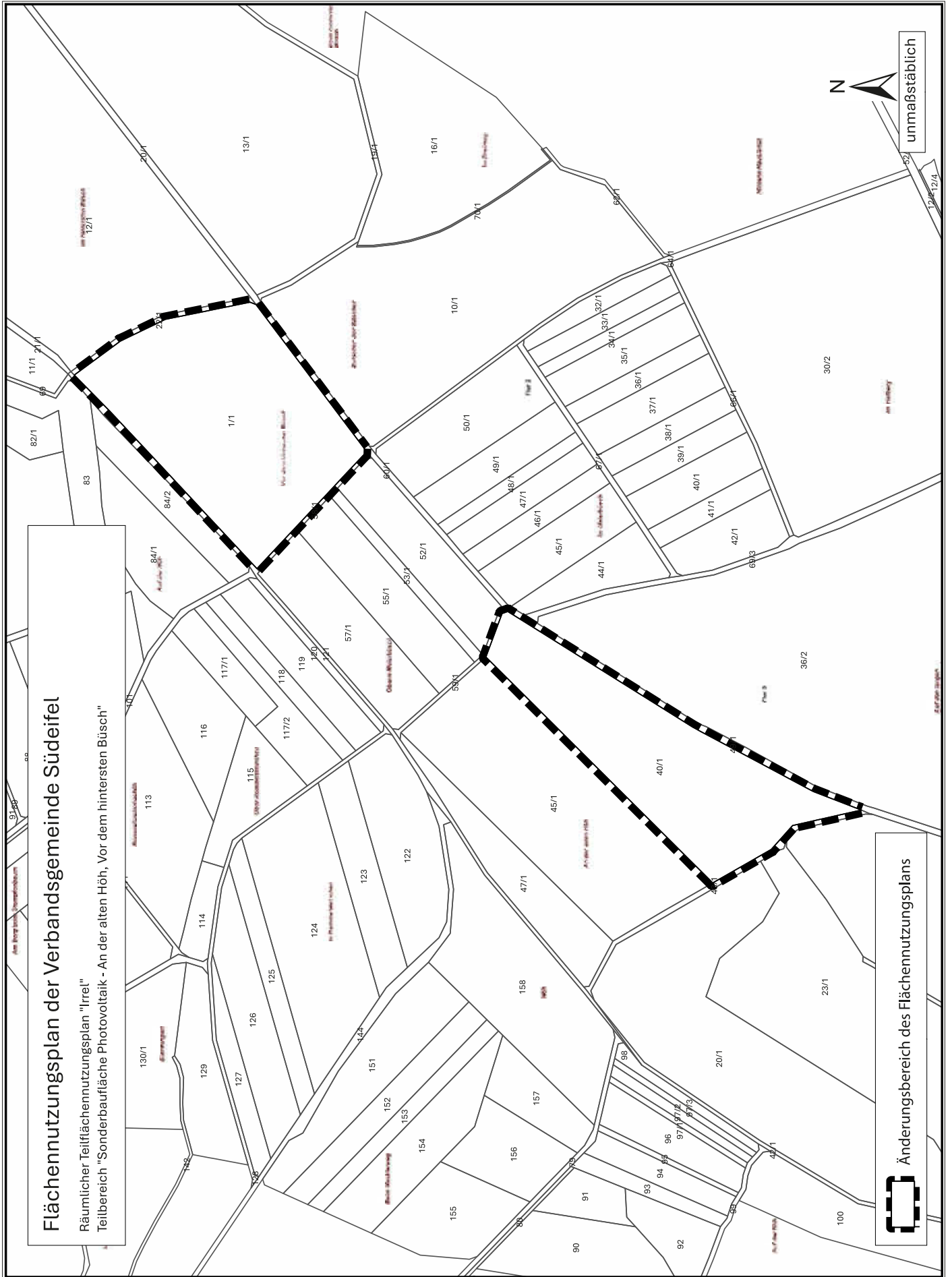
Die bis zum **02.10.2025** beantragten **Personalausweise** und **Reisepässe**, sind von der Bundesdruckerei Berlin eingetroffen. Sofern der Antragsteller bzw. die Antragstellerin verhindert ist, kann auch eine Person mit entsprechender Vollmacht (Vordrucke beim Meldeamt oder online erhältlich) das Dokument in Empfang nehmen.

Bei der Abholung ist der alte/vorläufige Personalausweis/Reisepass mitzubringen.

Alternativ können Sie unter www.vg-suedeifel.de „Online-Dienste/Meldewesen/Personalausweis oder Reisepass - Statusabfrage“ eine Abfrage über den Bestellstatus Ihres beantragten Dokumentes (Reisepass oder Personalausweis) durchführen. Die dafür benötigte Seriennummer finden Sie auf dem bei der Antragstellung ausgehändigten Infoblatt. Die Abholung kann nur mit Termin oder vorheriger telefonischer Rücksprache erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

*Ihr Einwohnermeldeamt der
Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel*



Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Südeifel

Bekanntmachung

Am Dienstag, 28.10.2025 findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Südeifel statt.
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Gilzem

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Südeifelwerke AöR
3. Einwohnerfragestunde
4. Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Südeifel
- 4.1 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel; Räumlicher Teilflächennutzungsplan 'Neuerburg', 3. Änderung, Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ (Windenergie/Photovoltaik);
a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
b) Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 4.2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel; Räumlicher Teilflächennutzungsplan „Neuerburg“; Räumlicher Teilflächennutzungsplan „Irrel“
- 4.3 Landschafts- und Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde Südeifel
5. Feuerwehrzielplan der Verbandsgemeinde Südeifel;
6. Errichtung einer Garage am Feuerwehrgerätehaus Gilzem
7. Turnhalle Körperich
- 7.1 Fassadensanierung und Umbau der Turnhalle Körperich
- 7.2 Turnhalle; Turnhalleneinbauten
8. Sanierung der Freibadruutsche Neuerburg; Beratung und Beschlussfassung
9. Grundsatzbeschluss über die Erweiterung und Sanierung der Grundschule Karlshausen; Beratung und Beschlussfassung
10. Aufbau eines Energiemanagementsystems für die Gebäude der Verbandsgemeinde Südeifel: Beschaffung Software und Hardware
11. Verwaltungskostenvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Echemacherbrück und der Verbandsgemeinde Südeifel
12. Modulerweiterung der bestehenden Finanzsoftware
13. Festlegung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
14. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuerburg, den 16.10.2025

*Gez. Anna Carina Krebs
Bürgermeisterin*

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Südeifel;

Änderung des Räumlichen Teilflächennutzungsplans für den Bereich 'Irrel', Bereich Ortsgemeinde Kaschenbach

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Kaschenbach beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Teilbereich "An der alten Höh, Vor dem hintersten Büsch" (Sondergebiet Photovoltaik). Mit der beabsichtigten Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes (§ 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst folgende Flurgrundstücke der Gemarkung Kaschenbach: Flur 2, Flurstück 1/1 und Flur 3, Flurstück 40/1.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügtem Lageplan.

Das baurechtliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sieht zunächst eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vor. Somit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich

wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Entwurfsunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Sichtfeldanalyse, Leitlinien zu /Kriterien zum Filtern von Eignungsflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen) stehen Ihnen während der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel (unmittelbar auf der Startseite

www.vg-suedeifel.de unter „Pläne & Karten“ ► Bauleitplanverfahren) zur Verfügung und liegen gleichzeitig zur Einsichtnahme öffentlich in unserem Hause während der behördlichen Öffnungszeiten (**vormittags**: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; **nachmittags**: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, im Erdgeschoss des „Marienheims“, Bitburger Straße 15, 54673 Neuerburg aus.

Während des Auslegungszeitraumes vom 27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-suedeifel.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich, per Fax Nr. 06564 - 69 - 11260 oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, im Erdgeschoss des „Marienheims“, Bitburger Straße 15, 54673 Neuerburg) abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Lageplan hierzu auf Seite 7.

*Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel
54673 Neuerburg, den 15.10.2025
(Siegel) gez. Anna Carina Krebs
Bürgermeisterin*

Ehrung verdienter Feuerwehrangehöriger der Verbandsgemeinde Südeifel im Dorfgemeinschaftshaus in Geichlingen

Am 17. September 2025 fand im Dorfgemeinschaftshaus in Geichlingen eine feierliche Ehrungsveranstaltung der Verbandsgemeinde Südeifel statt. Im festlichen Rahmen wurden Feuerwehrkameraden für ihre 25-, 35- und 45-jährige aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr gewürdigt.

Zudem standen Ernennungen und Beauftragungen neuer Wehrführer und deren Stellvertreter sowie personelle Veränderungen im Bereich der Bambini- und der Jugendfeuerwehr auf dem Programm. Vorgänger in diesen Ämtern wurden offiziell verabschiedet. Weitere Programmpunkte waren Beförderungen sowie die Verabschiedung von Kameraden, die mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

Rund 120 Gäste, darunter Feuerwehrangehörige, Wehrführer, Wehrleiter, Ortsbürgermeister, Bürgermeisterin Anna Carina Krebs sowie die Beigeordneten der Verbandsgemeinde waren der Einladung in das Dorfgemeinschaftshaus gefolgt.

In ihrer Ansprache würdigte Bürgermeisterin Anna Carina Krebs – im Beisein von Wehrleiter Richard Wirtz und seinen Stellvertretern Armin Dockendorf und Frank Weis – das herausragende Engagement aller Feuerwehrangehörigen.

Bürgermeisterin Anna Carina Krebs betonte, dass das Engagement der Feuerwehrangehörigen weit über das Alltägliche hinausgeht. Der Einsatz für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung sei keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck einer tiefen gesellschaftlichen Verantwortung. Die ständige Bereitschaft, anderen in Notsituationen beizustehen, verdiene höchste Anerkennung und sei ein unverzichtbarer Pfeiler des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Für 25-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurden mit dem Silbernen Feuerwehrereichen ausgezeichnet:

Jörg Endres, FFW Gentingen-Ammeldingen

Andreas Weires, FFW Ammeldingen bei Neuerburg

Hans-Josef Hermes, FFW Berscheid

Elmar Bermes, FFW Bollendorf (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Rudolf Thiox, FFW Geichlingen

Daniel Bormann, FFW Gentingen-Ammeldingen

Martin Häfner, FFW Gilzem

Thomas Nußbaum, FFW Holsthum

Werner Fleisch, FFW Koxhausen

Sebastian Hehrlein, FFW Mettendorf

Uwe Roßler, FFW Mettendorf

David Heyen, FFW Nusbaum (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Thomas Otten, FFW Nusbaum (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Josef Theis (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Michael Anschütz, FFW Prümzurlay

Leo Berkels, FFW Rodersh.-Dauwelsh.-Waldh.-Kepp.

Markus Schares, FFW Rodersh.-Dauwelsh.-Waldh.-Kepp.

Markus Holländer, FFW Körperich und FFW Roth an der Our

Benjamin Gansen, FFW Schankweiler

Thomas Bisenius, FFW Wallendorf



Das Bild zeigt die Geehrten bzw. deren Wehrführer mit der Wehrleitung und Bürgermeisterin Anna Carina Krebs.

Im Rahmen des Ehrungsabends wurden mehrere Feuerwehrkameraden die bereits durch den Landrat mit dem goldenen Feuerwehrzeichen für 35- bzw. 45-jährige Tätigkeit in der Feuerwehr ausgezeichnet wurden auch von der Bürgermeisterin für ihre langjährige Tätigkeit geehrt.

Nachfolgende Feuerwehrmänner wurden für 35-jährige Tätigkeit ausgezeichnet:

Johannes Mossal, FFW Alsdorf und FFW Ferschweiler

Jürgen Schilz, FFW Nusbaum

Werner Bermes, FFW Nasingen-Muxerath (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Ewald Heinen, FFW Burg-Niehl

Josef Streit, FFW Obergeckler-Niedergeckler (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Erwin Windhausen, FFW Uppershausen-Berkoth-Scheuern (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Andreas Himpler, FFW Utscheid (die Auszeichnung wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Kurt Wagner, FFW Weidingen



Das Bild zeigt die Geehrten mit Wehrleitung und Bürgermeisterin Anna Carina Krebs.

Für 45-jährige Zugehörigkeit:

Johannes Diederich, FFW Ernzen

Robert Mörsdorf, FFW Geichlingen

Walter Moos, FFW Körperich

Reinhold Hansen, FFW Minden

Rene Grün, FFW Übereisenach-Affler-Gemünd



Das Bild zeigt die Geehrten mit der Wehrleitung und Bürgermeisterin Anna Carina Krebs

In den Feuerwehr Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze von 67 Jahre wurden verabschiedet:

Jacques Menghi, FFW Biesdorf

Walter Breuer, FFW Heilbach

Werner Weyres, FFW Herbstmühle (die Urkunde wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Reinhold Wagner, FFW Holsthum (die Urkunde wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Ewald Moos, FFW Hüttingen bei Lahr (die Urkunde wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Hans-Michael Baldauf, FFW Irrel

Manfred Kaisen, FFW Irrel (die Urkunde wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Norbert Wendel, FFW Koxhausen

Dieter Deutsch, FFW Minden

Matthias Zender, FFW Niederweis (die Urkunde wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)

Matthias Lorig, FFW Rodershausen-Dauwelshausen-Waldhof-Kepp.

Mario Maschke, FFW Rodershausen-Dauwelshausen-Waldhof-Kepp.

Leo Schuh, FFW Sinspelt-Niederraden

Alfred Thome, FFW Sinspelt-Niederraden (die Urkunde wird wegen Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht)



Das Bild zeigt die verabschiedeten Feuerwehrangehörigen mit der Wehrleitung und Bürgermeisterin Anna Carina Krebs.

Ernennungen/Entlassungen/Beauftragungen:

Markus Bretz, FFW Lahr

wurde nach erfolgreich abgeschlossenem Gruppenführerlehrgang zum Brandmeister ernannt.

Lars Mares, FFW Gilzem

wurde nach abgeschlossenem Gruppenführerlehrgang zum Brandmeister ernannt.

Sebastian Maas, FFW Ferschweiler

wurde nach erfolgreich abgeschlossenem Gruppenführerlehrgang zum Brandmeister ernannt.

Tobias Leisen, FFW Mettendorf

wurde nach erfolgreich abgeschlossenem Zugführerlehrgang zum Oberbrandmeister ernannt.

Frank Feldhusen, FFW Eisenach

wurde zum Gerätewart luK sowie zum Leiter der Feuerwehrsatzzentrale ernannt.

Stefan Mirkes, FFW Holsthum

wurde zum stellv. Leiter der Feuerwehrsatzzentrale ernannt.

Lukas Baden, FFW Schankweiler wurde mit den Aufgaben des stellv. Jugendfeuerwehrwartes Schankweiler beauftragt.

Nicole Billen-Floss, FFW Mettendorf wurde zur stellv. Babinifeuerwehrwartin der Babinifeuerwehr Mettendorf ernannt.

Anja Pawlitza, FFW Schankweiler wurde mit den Aufgaben der stellv. Babinifeuerwehrwartin der Babinifeuerwehr Schankweiler beauftragt.

Martin Berkels, FFW Roderhausen-Dauwelshausen-Waldhof-Kepp.

wurde als stellv. Wehrführer der FFW Roderhausen-Dauwelshausen-Waldhof-Kepp. entlassen.

Andreas Aiff, FFW Emmelbaum wurde nach Wiederwahl mit den Aufgaben des Wehrführers der FFW Emmelbaum beauftragt.

Jochen Kaufmann, FFW Emmelbaum wurde mit den Aufgaben des stellv. Wehrführers der FFW Emmelbaum beauftragt.

Michael-Leo Pelletier, FFW Hommerdingen wurde mit den Aufgaben des stellv. Wehrführers der FFW Hommerdingen beauftragt.

Roland Herschbach, FFW Wallendorf wurde als Wehrführer der FFW Wallendorf entlassen.

Serge Weisen, FFW Wallendorf wurde als stellv. Wehrführer der FFW Wallendorf entlassen.

Manuel Dreimüller, FFW Wallendorf wurde mit den Aufgaben des Wehrführers der FFW Wallendorf beauftragt.

Daniel Rock, FFW Wallendorf wurde mit den Aufgaben des stellv. Wehrführers der FFW Wallendorf beauftragt.

Axel Trauden, FFW Karlshausen-Scheitenkorb-Sev.-Zweif. wurde nach abgeschlossenem Gruppenführerlehrgang zum Brandmeister ernannt.

Ebenfalls wurde Axel Trauden nach entsprechender Wahl als stellv. Wehrführer der FFW Karlshausen-Scheitenkorb-Sev.-Zweif. entlassen und zum Wehrführer der FFW Karlshausen-Scheitenkorb-Sev.-Zweif. ernannt.

Jörg Steins, FFW Karlshausen-Scheitenkorb-Sev.-Zweif. wurde mit den Aufgaben des stellv. Wehrführers der FFW Karlshausen-Scheitenkorb-Sev.-Zweif. beauftragt.

2. Anschluss der Ortsgemeinde Ammeldingen bei Neuerburg an die Gruppenkläranlage Neuerburg
3. Auftragsvergaben:
 - 3.1 Sicherungsmaßnahmen an der Trinkwassertransportleitung Ferschweiler - Bollendorf - Echternacherbrück
 - 3.2 Kanalsanierung Körperich - 3. Bauabschnitt
 - 3.3 Neubau eines Oberflächenwasserkanals im Zuge des Ausbaus der K 62 in der Ortsdurchfahrt Fischbach-Oberraden
4. Zwischenberichte 2025 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuerburg, den 16.10.2025

Gez. Anna Carina Krebs

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Ehrenamt

Regionaler Fachtag „Verein und Ehrenamt“

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung veranstaltet am Samstag, den 15. November 2025, einen Regionalen Fachtag „Verein und Ehrenamt“ in Kandel, Landkreis Germersheim. Die ganztägige Fortbildungsveranstaltung richtet sich an Vereine, Organisationen, Projekte und ehrenamtlich Engagierte. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen sind ab sofort unter nachfolgendem Link möglich: <https://wir-tun-was.rlp.de/unterstuetzen/fachtag-verein-und-ehrenamt>.

Anmeldeschluss ist der **02. November 2025**.

Mitteilungen aus dem Felsenland Südeifel

Neue Termine für Fackelwanderungen durch die Teufelsschlucht

Die geheimnisvolle und faszinierende Felsenlandschaft rund um die Teufelsschlucht im Schein der Fackellichter erleben - das ist ein ganz besonderes Erlebnis!

Schon bei Tageslicht erscheint die Felsenlandschaft der Teufelsschlucht mystisch und voller Geheimnisse. Wer sie in der Dunkelheit durchwandert, erhellt nur vom Schein der Fackeln, erlebt das Naturdenkmal in besonders stimmungsvoller Atmosphäre.

Wenn das flackernde Licht von den Felswänden zurückgeworfen wird, ist auch eine gute Zeit für Märchen und Geschichten, die unsere Wanderführer während der Tour durch die Dunkelheit erzählen. Und sie wissen auch an passender Stelle viele spannende Fakten über die einzigartige Felsenwelt der Teufelsschlucht zu berichten. Nach der Tour warten Glühwein oder Kinderpunsch auf die Wanderer, und am wärmenden Lagerfeuer können alle die Eindrücke und Erlebnisse der Fackelwanderung noch einmal Revue passieren lassen.



Das Bild zeigt die Betroffenen mit der Wehrleitung und Bürgermeisterin Anna Carina Krebs.



Sitzung des Verwaltungsrates der Südeifelwerke AöR

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29.10.2025 findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Verwaltungsrates der Südeifelwerke AöR statt.
Sitzungsort: Kläranlage Mettendorf, Mettendorf

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kanalsanierung Körperich: Information über die bislang durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse hinsichtlich der Fremdwasserreduzierung

Bisher geplante Termine:

- 12. Dezember 2025
 - 2., 3., 16. und 17. Januar 2026, jeweils um 17:30 Uhr
- Teilnahmegebühr:** 14,90 € für Erwachsene, 12,90 € für Kinder
Treffpunkt: Naturerlebniswerkstatt Teufelsschlucht, Erzen
Bitte beachten: Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt (Ausnahme: amtliche Unwetterwarnung und Gewitter).
 Festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung und eine Taschenlampe für den Rückweg zum Auto sind erforderlich. Glühwein/ Kinderpunsch und eine Fackel pro Gast (ab 9 Jahren) sind im Preis enthalten.

Der Weg ist **nicht kinderwagengeeignet**.

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung garantiert.

Weitere Termine sind in Planung.

Alle Details zu den Veranstaltungen, Infos zu weiteren Terminen, freien Plätzen sowie die Möglichkeit, direkt online zu buchen gibt es unter www.felsenland-suedeifel.de/buchbare-erlebnisse

Unser Tipp:

Fackelwanderungen und viele weitere tolle Gruppenangebote können nach Rücksprache zu einem Wunschtermin gebucht werden.

Kontakt: Felsenland Südeifel Tourismus GmbH,
 Neuerburger Straße 6, 54669 Bollendorf,
 Tel. 06525-93393-0,
 E-Mail: info@felsenland-suedeifel.de,
www.felsenland-suedeifel.de

**Anmeldungen, Anfragen, Informationen:**

Volkshochschule Südeifel
 Natalie Korbel – Leiterin der VHS
 Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg

**QR-Code scannen und direkt online buchen!**

E-Mail: vhs@vg-suedeifel.de
 Tel. Nr.: 0 65 64 / 69-12272

dienstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs und freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das gesamte Kursangebot der VHS Südeifel und das gesamte Kursangebot der KVHS des Eifelkreises Bitburg-Prüm kann bequem online gebucht werden unter www.kvhs-bitburg-pruem.de

VHS Kurse**Gesundheit in deinen Händen – Einführung in die Handreflexzonenmassage Grundkurs I**

Die Reflexzonen an der Hand stehen in engem Kontakt mit den Organen des Körpers. Mit spezieller Massagetechnik und Harmonisierungsgriffen können wir auf die Organe einwirken. Körpereigene Regulations- und Abwehrkräfte werden aktiviert, die Entspannung der Muskulatur und die Aktivierung der Stoffwechselvorgänge werden unterstützt. Im Alltag können Sie diese Massagetechnik leicht bei sich und anderen anwenden. Sie lernen die Anatomie der Hand kennen, die Reflexzonen und deren Aktivierung.

Termin: Donnerstag, der 13.11.2025

von 18:30 – 21:30 Uhr

Leitung: Margit Wachuda

Ort: Grund- und Realschule plus Nelsstr. 4, 54673 Neuerburg,

Haupteingang, linke Tür

Teilnehmerbetrag: 50,00 €

Ein weiterer Kurs „Gesundheit in deinen Händen – Einführung in die Handreflexzonenmassage Aufbaukurs“ findet an folgendem Terminen statt:

Dienstag, der 10.03.2026 von 18:30 – 21:30 Uhr

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi. Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Amtliche Bekanntmachungen der

ORTSGEMEINDEN**Bollendorf****Sitzung des
Gemeindeentwicklungsausschusses
der Ortsgemeinde Bollendorf****Bekanntmachung**

Am Montag, 27.10.2025 findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Bollendorf statt.

Sitzungsort: Abteihof, Bollendorf

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Freibad Bollendorf - Beratung und Beschlussfassung zur Zukunft des Freibades
2. Projekt „Alles unter einem Dach“ - Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Planung des multifunktionalen Gemeinde- und Vereinshauses am Standort Freibad
3. Camping Bollendorf - Beratung und Beschlussfassung zum zukünftigen Campingbetrieb
4. Ehemaliges Gemeindebüro am Sauerstaden - Beratung und Beschlussfassung zur Gebäudesanierung und zukünftiger Gebäudenutzung
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bollendorf, den 16.10.2025

Gez. Uwe Mayer

Vorsitzender

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeweils am 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr statt.

**Dauwelshausen****Neues Mehrzweckgebäude in
Dauwelshausen schafft Raum für
vielfältige Nutzung****Mitarbeitendeninitiative Westenergie aktiv vor Ort macht es möglich**

Mit Unterstützung eines ehrenamtlichen Teams konnte die Ortsgemeinde Dauwelshausen das Gemeindehaus zum 50. Breitengrad um ein Mehrzweckgebäude erweitern. Westenergie hat das Projekt über die Mitarbeitendeninitiative Westenergie aktiv vor Ort mit einer Fördersumme in Höhe von 2.000 Euro unterstützt. Im Rahmen des Projekts sind ein Fundament mit Schaal Steinen errichtet, der Boden mit Pflastersteinen befestigt und das Holzrahmen-Mehrzweckgebäude aufgebaut worden. Die Gemeinde kann das Mehrzweckgebäude künftig als zusätzliche Fläche für Vereinsaktivitäten, Feste oder Zusammenkünfte nutzen. Ortsbürgermeister Wolfram Bollig betonte: „Mit der Errichtung des Mehrzweckgebäudes haben wir einen zentralen Treffpunkt für unsere Gemeinde geschaffen. Dieser Ort kann in Zukunft vielfältig genutzt werden, um das Miteinander in Dauwelshausen zu bereichern.“ Projektpate Stefan Juchmes, selbst für die Westnetz tätig, hat bei seiner Arbeitgeberin die Förderung erfolgreich beantragt. „Dieses Projekt macht deutlich, wie wertvoll Engagement vor Ort ist. Durch die Förderung von Westenergie konnte ein langfristiger Mehrwert für die Kommune geschaffen werden“, erklärte Juchmes.

Mit Westenergie aktiv vor Ort unterstützt das Unternehmen mit Hauptsitz in Essen das soziale und ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeitenden. Wer selbst die Ärmel hochkrempelt und sich für einen guten Zweck einbringt, kann die Unterstützung erhalten. Westenergie übernimmt dabei die Materialkosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro, aber keinen Arbeitslohn. Denn im Mittelpunkt steht der ehrenamtliche Einsatz, der gefördert und belohnt wird. Über die Mitarbeitendeninitiative Westenergie aktiv vor Ort konnten alleine im vergangenen Jahr 413 Projekte unterstützt werden. Die Initiative feiert in diesem Jahr ihr 20. Jubiläum, seit dem Start im Jahr 2005 wurden bereits über 12.500 Vorhaben umgesetzt und von Westenergie mit über 23 Millionen Euro bezuschusst.



Echternacherbrück

Spatenstich für den Glasfaserausbau in Echternacherbrück

Am 25. September 2025 erfolgte der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Echternacherbrück. Die GlasfaserPlus realisiert in diesem Rahmen 540 Glasfaseranschlüsse bis ins Haus.

„Glasfaser bedeutet schnelles und stabiles Internet für unsere Bürgerinnen und Bürger. Und das ist wichtiger denn je. Denn mit dieser modernen Technologie steigt nicht nur die Lebensqualität, sie wirkt sich auch positiv auf den Wert von Immobilien aus. So wird uns bald das ganze Potenzial der digitalen Welt zur Verfügung stehen, ob im Home Office oder beim Surfen. Deswegen freue ich mich über den Start des Glasfaser-Ausbaus“, so Ortsbürgermeister Patrick Zimmermann.

„Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbaususage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Thomas Strauch, Regio Manager bei der Telekom. „Die Kunden müssen selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder Fachhandel möglich.“

„In Lichtgeschwindigkeit surfen, stabil streamen oder per Video kommunizieren ist schon lange kein Luxus mehr, sondern für mehr und mehr Menschen Basis ihres täglichen Lebens. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes treiben wir darum konsequent die Verbreitung einer Versorgungsstruktur voran, die auch den ländlichen Raum an der Digitalisierung teilhaben lässt“, so Harald Weber, Relationship Management bei GlasfaserPlus.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus wird bis 2030 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen und stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Für den Ausbau in Echternacherbrück hat die Telekom bereits verbindlich angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus zu nutzen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen.

Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2030 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.



Eisenach

Sitzung des Ortsgemeinderates Eisenach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 30.10.2025 findet um 20:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Eisenach statt.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Eisenach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Eisenach für das Teilgebiet „Unter dem Nenninger Weg, Greifengrund, Im alten Berg“ (Sondergebiet Photovoltaik)
 - a) Planentwurf; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Bauplanungsrechtliche Verfahrenseinleitung
3. Kommunalaufsichtliche Beteiligung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026
4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, den 16.10.2025

Gez. Jürgen Kockelmann

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde



Herbstmühle

Hinweis:

Öffentliche Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel zum Flurbereinigungsverfahren in Herbstmühle/Hütten, Eifelkreis Bitburg-Prüm, unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden“.

Hütten

Hinweis:

Öffentliche Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Eifel zum Flurbereinigungsverfahren in Herbstmühle/Hütten, Eifelkreis Bitburg-Prüm, unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden“.

Irrel

Sitzung des Bürgerschaftsausschusses der Ortsgemeinde Irrel

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 30.10.2025 findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Bürgerschaftsausschusses der Ortsgemeinde Irrel statt.

Sitzungsort: Bürger- und Gemeindehalle, Irrel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Nachlese Dorffest
2. Vorbereitung Vereinstreffen
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Irrel, den 16.10.2025

Gez. Uli Schlösser

Vorsitzender

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Irrel

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Irrel für den Ortsteilbereich „Südlich der Prümzurlayer Straße/ Ecke Ewerhartstraße“;

Bekanntmachung/In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.10.2025 den Bebauungsplan „Südlich der Prümzurlayer Straße/ Ecke Ewerhartstraße“ der Ortsgemeinde Irrel gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen; dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde vom Ortsgemeinderat ebenfalls in seiner Sitzung vom 16.10.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Gemarkung Irrel, Flur 52, Flurstücke: 12, 15, 16, 19/1, 19/2, 20, 21, 23, 24, 25, 327 (jeweils vollständig), sowie 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 (jeweils teilweise) und Flur 53, Flurstücke 102, 108 (jeweils vollständig) sowie 103, 104, 105, 106, 107 (jeweils teilweise).

Der genaue Geltungsbereich der Satzung ist in der dieser Bekanntmachung beigelegtem unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, wonach ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen kann, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bzw. das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die etwaige Verletzung von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- u. Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Irrel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Ortsgemeinde Irrel unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistraße 7, 54673 Neuerburg, während der üblichen Dienststunden jederzeit zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft; die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (§ 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB).

Lageplan hierzu auf Seite 14.

54666 Irrel, den 16.10.2025

Ortsgemeinde Irrel

(Siegel), gez. Simon Jegen

Ortsbürgermeister

Karlshausen

Bekanntmachung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Karlshausen vom 30.09.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

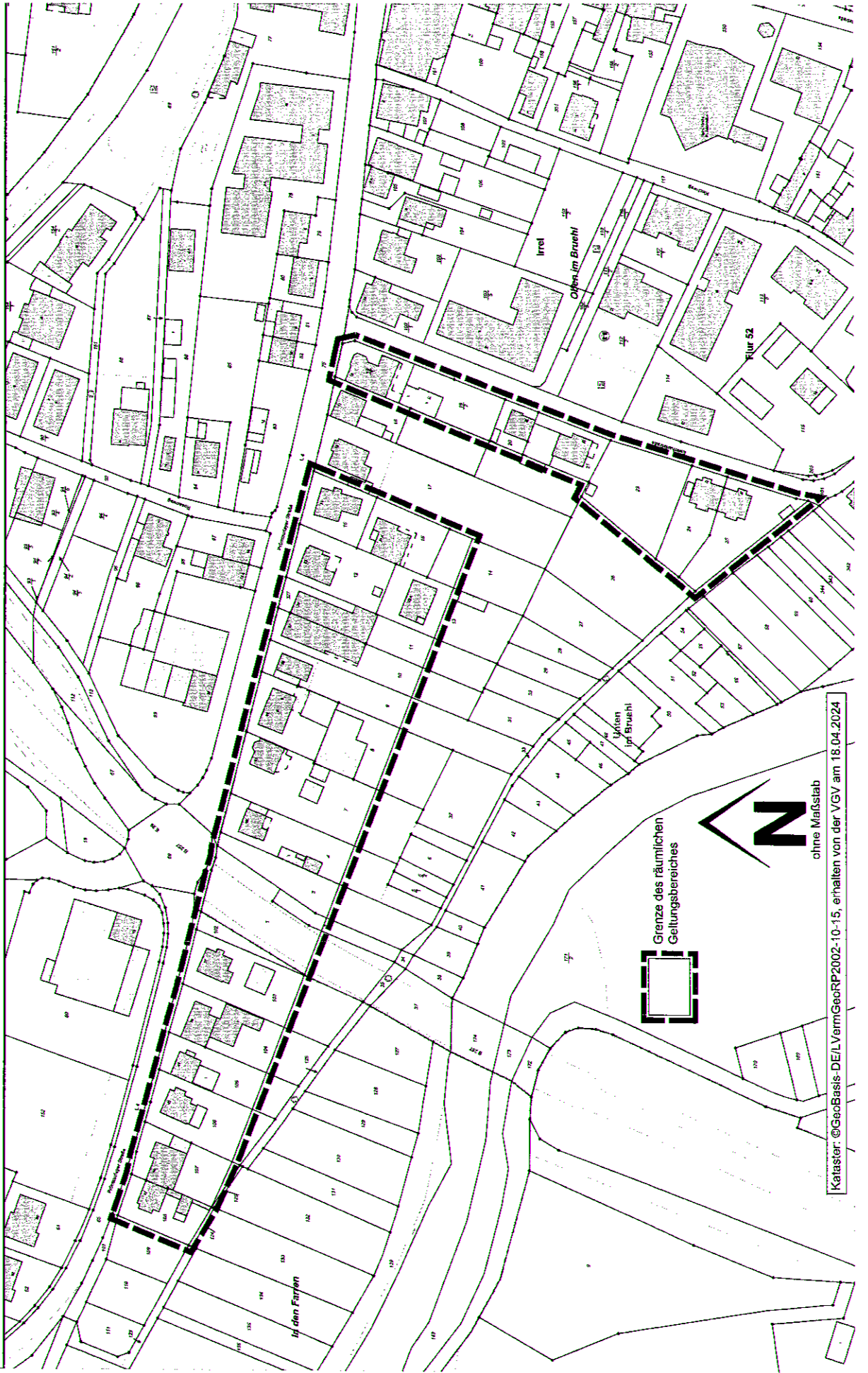
(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

Fortsetzung auf Seite 15

Ortsgemeinde Irrel Bebauungsplan „Südlich der Prümzurlayer Str. / Ecke Ewerhartstraße“



Kataster: @GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15, erhalten von der VGV am 18.04.2024
ohne Maßstab

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach § 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen, mit Ausnahme des Aufwandes für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 vom Hundert.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 vom Hundert. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 vom Hundert.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs.1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a. bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b. bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c. Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d. Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), so wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,6 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a. die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.
 - b. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 bis 3 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,6 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a. Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b. unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 vom Hundert erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 vom Hundert.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 vom Hundert ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteiles und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung der Fälligkeit,
7. Die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchstaben a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, für die in der Vergangenheit Erschließungsbeiträge nach dem BauGB gezahlt wurden, vorbehaltlich § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung, verschont werden. Die Verschonungsdauer wird auf 20 Jahre festgesetzt. Für künftige Erschließungsmaßnahmen gilt die Regelung des § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbesondere Erschließungsverträge), so wird gemäß § 10a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung erfolgt ist. Für künftige Verträge (insbes. Erschließungsverträge) gilt die Regelung des § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung der Ortsgemeinde Karlshausen vom 18.07.1996 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

54673 Karlshausen, den 30.09.2025

Ortsgemeinde Karlshausen

gez.: Mayer, Ortsbürgermeister

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Karlshausen

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in eine Abrechnungseinheit

Gemäß § 10a Abs. 1 Sätze 1 und 3 KAG erheben die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) wiederkehrende Beiträge. Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge werden von den Gemeinden durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festgelegt. Diese werden durch das Zusammenfassen mehrerer Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet, die in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegen.

Unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) und den danach nachfolgenden vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sowie den Verwaltungsgerichten erlassenen Urteilen und der Neufassung des § 10a KAG hat die Ortsgemeinde Karlshausen in Wahrnehmung ihres Selbstverwaltungsrechts unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung geregelt, dass sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Karlshausen als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25.06.2014 entschieden, dass zum einen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach § 10a KAG verfassungsrechtlich zulässig sind und zum anderen, dass die Bildung einer einheitlichen Abrechnungseinheit für Straßenausbaubeiträge zulässig ist, wenn mit den Verkehrsanlagen ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für das beitragsbelastete Grundstück verbunden ist. Ein Orientierungswert je Abrechnungseinheit stellt laut Oberverwal-

tungsgericht Rheinland-Pfalz die Einwohnerzahl von 3.000 dar (Beschluss vom 28.05.2018 - 6 A 11120/17.OVG).

Vorliegend handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gemeindegebiet mit dörflichem Charakter, dessen Verkehrsanlagen den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln. Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Karlshausen betrug am 31.12.2023 laut statistischer Auswertung der Einwohnermeldedaten insgesamt 433 Einwohner. Generell ist festzustellen, dass sich innerhalb der Ortslage der Gemeinde Karlshausen keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren befinden, welche eine Aufteilung der Ortslage Karlshausen in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Straßen (L 10 Richtung Dauwelshausen und Leimbach, L 13 Richtung Jucken sowie K 51 Richtung Falkenauel/Daleiden und Herbstmühle) bewirken zudem keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs - im Gegenteil, der räumliche Zusammenhang der bebauten Ortslage wird durch sie verstärkt und ihnen kommt sogar verbindende Wirkung der gesamten Ortslage zu. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme in der Gemeinde gebieten ein Festhalten an der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung.

Daher werden alle Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Karlshausen zusammengefasst und bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54673 Karlshausen, den 30.09.2025

Ortsgemeinde Karlshausen

gez.: Mayer, Ortsbürgermeister

wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Planzeichnung mit den Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Anlagen) stehen Ihnen während der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel (unmittelbar auf der Startseite www.vg-suedeifel.de unter „Pläne & Karten“ > Bauleitplanverfahren) zur Verfügung und liegen gleichzeitig zur Einsichtnahme öffentlich in unserem Hause während der behördlichen Öffnungszeiten (**vormittags**: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; **nachmittags**: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, im Erdgeschoss des „Marienheims“, Bitburger Straße 15, 54673 Neuerburg aus.

Während des Auslegungszeitraumes vom 27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-suedeifel.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich, per Fax Nr. 06564 - 69 - 11260 oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, im Erdgeschoss des „Marienheims“, Bitburger Straße 15, 54673 Neuerburg) abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Lageplan hierzu auf Seite 18.

54668 Kaschenbach, den 15.10.2025

Ortsgemeinde Kaschenbach

(Siegel) gez. Johannes Billen

Ortsbürgermeister



Kruchten

Martinsumzug

Unser diesjähriger Martinsumzug findet **am Freitag, 07.11.2025 ab 18:00 Uhr** statt. Begonnen wird mit einer kleinen Martinsfeier in der Kirche. Anschließend ziehen wir alle mit den bunten Laternen die Maximinstraße entlang zum Martinsfeuer. Der Abschluss findet in diesem Jahr beim Feuerwehrgerätehaus auf dem Dorfplatz statt, wo auch die Brezeln an die Kinder verteilt werden.

Der Ortsgemeinderat Kruchten



© stock.adobe.com - Robert Kneschke

Kaschenbach

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kaschenbach

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Kaschenbach für das Teilgebiet „An der alten Höh, Vor dem hintersten Büsch“ (Sondergebiet Photovoltaik); frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Kaschenbach beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich „An der alten Höh, Vor dem hintersten Büsch“ (Sondergebiet Photovoltaik). Der Bebauungsplan umfasst die folgenden Geltungsbereiche (Plangebiete): Gemarkung Kaschenbach, Flur 2, Flurstück 1/1 und Flur 3, Flurstück 40/1.

Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügtem Lageplan ersichtlich.

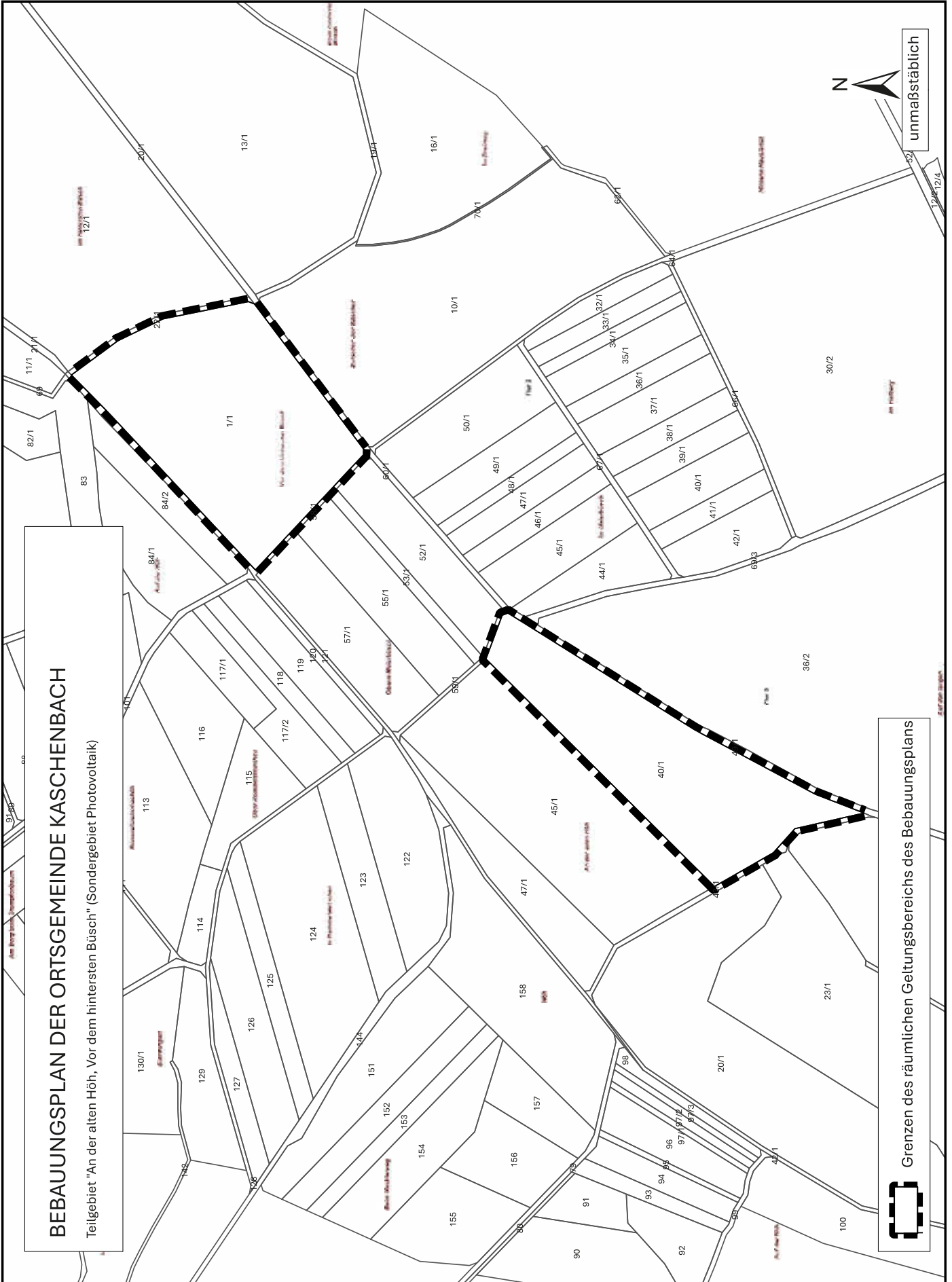
Für die Belange des Umwelt- u. Naturschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen; dies erfolgt parallel im laufenden Bauleitplanverfahren. Im Rahmen des erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes plant der Ortsgemeinderat von Kaschenbach die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Hiermit soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

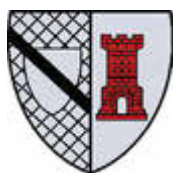




Neuerburg

Stadt Neuerburg

Wir suchen



zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für verschiedene Objekte der Stadt Neuerburg.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (556 € Minijob).

Die Entlohnung erfolgt aufgrund angeordneter und tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden.

Wir freuen uns auf Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum 31.10.2025 postalisch oder per E-Mail an folgende Adresse senden:

Stadtverwaltung Neuerburg
 Stadtbürgermeisterin Manuela Schmitz
 Herrenstraße 2, 54673 Neuerburg
 E-Mail: Neuerburg@vg-suedeifel.de



Niederweis

Nachruf

Am 11.10.2025 verstarb

Herr Paul Herrmann

Niederweis

Herr Herrmann war in der Zeit von 1989 bis 1999 und von 2004 bis 2014 Mitglied im Ortsgemeinderat in Niederweis. Paul Herrmann war viele Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr in Niederweis aktiv.

1990 wurde er mit dem Silbernen, im Jahr 2000 mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre und im Jahr 2010 mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 45 Jahre ausgezeichnet.

In dieser Zeit hat Herr Herrmann sich verantwortungsbewusst für die Belange der Gemeinde eingesetzt.

Für seine Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit hat er sich die Anerkennung und Wertschätzung der Bevölkerung erworben.

Wir danken dem Verstorbenen für das Geleistete und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Niederweis/Neuerburg, 14.10.2025

*Für die Ortsgemeinde Niederweis
 Arno Thies, Ortsbürgermeister*

*Für die Freiwillige Feuerwehr Niederweis
 Stefan Pawlitz, Wehrführer*

*Für die Verbandsgemeinde Südeifel
 Anna Carina Krebs, Bürgermeisterin*

Richard Wirtz, Wehrleiter



Nusbaum

Seniorenachmittag in Nusbaum

Hiermit laden wir herzlich zu unserem diesjährigem Seniorennachmittag am Sonntag, den 02.11.2025, ab 15:00 Uhr ins Gasthaus Burelbach nach Nusbaum ein.

Eingeladen sind alle Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner der Ortsgemeinde Nusbaum, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, oder es noch in diesem Jahr erreichen.

*Ortsgemeinde Nusbaum
 Johann Hoff Ortsbürgermeister*



Peffingen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Peffingen für die Jahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der zuletzt geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung am **04.09.2025** beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2025	2026
der Gesamtbetrag der Erträge auf	377.169 €	317.760 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	387.888 €	313.875 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.719 €	3.885 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.686 €	12.727 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.350 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.857 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.507 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.193 €	-12.727 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	225.000 €	0 €
Zusammen auf	225.000 €	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
	172.742 €	189.975 €

§ 5 Steuersätze

	2025	2026
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
- Grundsteuer B	465 v. H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	156 €	156 €
- für jeden weiteren Hund	252 €	252 €
- für jeden gefährlichen Hund	300 €	300 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
Dorfgemeinschaftshaus		
Dorfgemeinschaftshaus Nutzung vom 01.04. - 30.09.	100 €	100 €
Dorfgemeinschaftshaus Nutzung vom 01.10. - 31.03.	150 €	150 €
Dorfgemeinschaftshaus Nutzung kleiner Raum im Erdgeschoss vom 01.04. - 30.09.	50 €	50 €
Dorfgemeinschaftshaus Nutzung kleiner Raum im Erdgeschoss vom 01.10. - 31.03.	75 €	75 €
Grillhütte/Fischerhütte	2025	2026
Grillhütte/Fischerhütte Nutzung	40 €	40 €

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 814.813 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 823.308 €. und zum 31.12. 2025 812.589 € sowie zum 31.12.2026 816.474 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 € (2025) und 1.000 € (2026) überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen

Ortsgemeinde Peffingen, den 02.10.2025
gez. Andreas Abs, Ortsbürgermeister Peffingen

Hinweis zur Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an den folgenden sieben Werktagen während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, er die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsgemeinde Peffingen, den 02.10.2025
gez. Andreas Abs, Ortsbürgermeister Peffingen



Plascheid

Sitzung des Ortsgemeinderates Plascheid

Bekanntmachung

Am Dienstag, 28.10.2025 findet um 20:00 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates Plascheid statt.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Plascheid

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kindertagesstätten
Abschlagszahlungen Gemeindebeteiligung am Personalkostenanteil des Eifelkreises Bitburg-Prüm 2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes für die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege für das Abrechnungsjahr 2022
3. Kommunalaufsichtliche Beteiligung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026
4. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plascheid, den 16.10.2025

Gez. Jürgen Eckes

Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde



Utscheid

Reinigungspflicht und Winterdienst auf Straßen und Gehwegen

In der Ortsgemeinde Utscheid wurde die Straßenreinigungspflicht einschließlich Winterdienst durch Satzung auf die Eigentümer der Anliegergrundstücke übertragen.

Die Reinigungspflicht besteht für:

1. Gehwege einschl. Durchlässe und Fußgängerstraßen
2. Fahrbahnen
3. Radwege
4. Parkplätze
5. Bankette
6. Straßenrinnen, Straßeneinlaufschächte und Seitengräben einschl. der Durchlässe
7. Böschungen und Grabenüberbrückungen
8. Sichtflächen innerhalb des Straßenraumes

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere:

- das Besprengen und Säubern der Straßen und Gehwege,
- die Schneeräumung auf Straßen und Gehwegen,
- das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte,
- sowie das Freihalten oberirdischer Vorrichtungen, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder sonstigen den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

Wir bitten die Grundstückseigentümer, entsprechende Maßnahmen entlang ihrer Grundstücke durchzuführen bzw. zu kontrollieren, um Folgeschäden zu vermeiden.

Vielen Dank für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit!

Johann Reuter
(Ortsbürgermeister)



www.wittich.de

Die Feuerwehren informieren

Feuerwehren der VG Südeifel

An jedem ersten Samstag im Monat ab 13.00 Uhr erfolgt ein Probealarm der Brandschutzsirenen und der Funk-Meldeempfänger.

Übungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Südeifel

Feuerwehr	Datum	Uhrzeit	Thema
Altscheid	25.10.2025	15:30 Uhr	Winterfestmachung
Bollendorf	30.10.2025	20:00 Uhr	Übung
Eisenach	25.10.2025	09:00 Uhr	Grundreinigung
Ernzen	26.10.2025	09:15 Uhr	Abschlussübung mit FFW Ferschweiler
Ferschweiler	26.10.2025	09:30 Uhr	Abschlussübung mit FFW Ernzen
Fischbach – Oberraden	26.10.2025	10:00 Uhr	Abschlussübung mit Hydrantenbegehung
Geichlingen	25.10.2025	16:00 Uhr	Hydrantenpflege
Gilzem	25.10.2025	19:00 Uhr	Abschlussübung
Hüttingen	25.10.2025	16:00 Uhr	Gemeinschaftsübung Ausrückbereich 6
JFW Irrel	25.10.2025	14:30 Uhr	Löschübung Gebäudebrand
Körperich	24.10.2025	19:00 Uhr	Taktische Ansätze Waldbrand
JFW Körperich	29.10.2025	19:00 Uhr	Absichern Unfallstelle
Mettendorf	27.10.2025	19:30 Uhr	Kirmesessen (Fronhof)
Mettendorf	28.10.2025	19:30 Uhr	AGT Schulung
Minden	27.10.2025	09:00 Uhr	Einbau Hochwasserschutz
Neuerburg	26.10.2025	09:30 Uhr	Übung
Niederweis	26.10.2025	09:30 Uhr	FGH/ VU TH
Prümzuray	26.10.2025	09:30 Uhr	Hydrantenpflege
Prümzuray	30.10.2025	19:30 Uhr	Terminbesprechung 2026
Bambini Schankweiler	30.10.2025	18:00 Uhr	Gruppe 1 Basteln
Wallendorf	25.10.2025		Hydrantenpflege

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten

Einladung

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
und zum Anhörungstermin über den Inhalt des
Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabetermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der aktuell gültigen Fassung

**am Dienstag, 11.11.2025 von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr
und
13.30 Uhr – 16.30 Uhr
und**

**am Mittwoch, 12.11.2025 von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 5 in 54673 Hütten**
bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Einladung)

besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen. Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter zu.

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

Mittwoch, 12.11.2025 um 14.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 5 in 54673 Hütten

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anschluss an den Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nach dem Anhörungstermin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erheben.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

Vorherige Eingaben oder Versprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin **nicht** zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke stehen auch im Internet unter www.dlr-eifel.rlp.de -> Bodenordnungsverfahren -> 51077 Herbstmühle/Hütten -> unter 10. Formulare zum download bereit.

Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z.B. durch den/die Ortsbürgermeister/in oder die Verbandsgemeindeverwaltung). Als Geschäft, das der Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBI S. 271), in der jeweils geltenden Fassung kosten- und gebührenfrei.

*Im Auftrag
Gez. Unterschrift
Beate Fuchs*

Neuer Service: Finanzämter versenden Schreiben künftig auch digital

Sichere Kommunikation über das Online-Portal „Mein ELSTER“

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz macht einen weiteren Schritt in Richtung digitale Kommunikation: Ab Herbst 2025 können Bürgerinnen und Bürger sowie Steuerberatungen Schreiben der Finanzämter nicht mehr nur per Post, sondern auch elektronisch über das Online-Portal „Mein ELSTER“ erhalten.

Aus Gründen des Datenschutzes verschickt das Finanzamt an Steuerpflichtige keine Briefe per einfacher E-Mail. Über das sichere ELSTER-Portal konnten dagegen bislang nur Steuerbescheide bekannt gegeben werden. Nun jedoch ist es technisch möglich, auch andere Mitteilungen, etwa Rückfragen oder Antworten des Finanzamts, über ELSTER digital zu übermitteln. Sie erscheinen im Posteingang des persönlichen „Mein ELSTER“-Benutzerkontos. Die Empfänger erhalten außerdem eine Benachrichtigung an die hinterlegte E-Mail-Adresse, dass eine neue Nachricht in „Mein ELSTER“ eingegangen ist.

Voraussetzung ist, dass die Nutzerinnen und Nutzer ein ELSTER-Benutzerkonto eingerichtet haben und der elektronischen Kommunikation ausdrücklich zustimmen. Die Einwilligung kann direkt in

„Mein ELSTER“ unter dem Menüpunkt „Formulare und Leistungen → Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“ erteilt werden.

Probephase:

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung testet das Verfahren zunächst in ausgewählten Finanzämtern: Den Anfang machen am 9. Oktober 2025 die Finanzämter Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein. Nach erfolgreicher Erprobung werden im Laufe des Novembers 2025 alle weiteren Finanzämter in Rheinland-Pfalz an das Verfahren angeschlossen.

Was du hast, hast du - Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Viele Menschen haben im Ausland einen Beruf erlernt und leben nun in der Region Trier.

Doch wie können ihre Qualifikationen anerkannt werden, um beruflich an- beziehungsweise weiterzukommen?

Antworten auf diese Fragen gibt es in der

Informationsveranstaltung „Was du hast, hast du“

im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Trier am

Montag, 27. Oktober 2025 um 10 Uhr.

Die Veranstaltung informiert darüber, wie das Anerkennungsverfahren abläuft, welche Möglichkeiten der Förderung und Beratung bestehen und wie daraus neue berufliche Perspektiven entstehen können.

Das IQ Netzwerk stellt den Weg der Anerkennung von Berufsabschlüssen in einem kurzen Vortrag vor. Danach besteht die Möglichkeit mit regionalen Akteuren, wie dem IQ Netzwerk, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern, dem WelcomeCenter und der Beratungsstelle Frau&Beruf in Kontakt zu treten um individuelle Fragen zu klären.

Besonders werden Frauen angesprochen, die aufgrund von Familienaufgaben sich noch nicht mit ihren beruflichen Perspektiven in Deutschland auseinandergesetzt haben.

Die Teilnahme ist kostenfrei und unabhängig davon ob die Person bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet ist.

Um Anmeldung an trier.bca@arbeitsagentur.de wird gebeten.

Gern kann mitgeteilt werden ob Übersetzungsunterstützung benötigt wird.

7. Anträge

8. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 4. November 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Jessica Zender, Ferschweilerstraße 9a, 54669 Bollendorf, foerdereverein@gs-bollendorf.de, einzureichen. Der Vorstand freut sich auf Sie!

Gez. Jessica Zender

1. Vorsitzende des Eltern- und Fördervereins der Grundschule Bollendorf e.V.

„Markt der Möglichkeiten“

Informationsabend zur gymnasialen Oberstufe an der St. Matthias-Schule Bitburg

Die St. Matthias-Schule lädt herzlich zum „Markt der Möglichkeiten“ am **03.12.2025 um 18:00 Uhr** in die Aula der Schule ein. Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen, Eltern und alle interessierten Gäste haben dort die Möglichkeit, sich zum Aufbau und zur Gestaltung der „Mainzer Studienstufe“ (MSS) an der St. Matthias-Schule zu informieren. Nach einem kurzen allgemeinen Vortrag können die Gäste anschließend an den verschiedenen Informationsständen der Fächer gezielt Fragen zu Arbeitsweisen und Unterrichtsinhalten stellen und mit Oberstufenschülerinnen und -schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch kommen.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.st-matthias.de.

Freie Montessori-Schule Bitburg-Prüm: Jetzt anmelden:

Montessori Diplom Lehrgang startet am Freitag, 20. März 2026 in Bitburg

Für interessierte Lehrkräfte, Erzieher und Eltern findet ab dem 20. März in den Räumen der Freien Montessori-Schule Bitburg-Prüm ein Wochenendkurs (monatlich) der renommierten Akademie Biberkorf statt, nach dessen Abschluss am 30.05.2027 die Absolventen ein Montessori-Diplom in Händen halten dürfen.

Ganz nach dem Motto „Lernen soll ganzheitlich sein und Spaß machen“ und Maria Montessoris Lehren, bekommen die Teilnehmer die Möglichkeit, das Lernen neu zu lernen.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

<https://www.montessori-bitburg-pruem.de/diplom-kurse/>

Ausschreibungen anderer Behörden

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Stellenausschreibung

Am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel in Bitburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit als **Bachelor of Science bzw. Dipl.-Ing. (FH) der Fachrichtung Vermessung/Geoinformatik (m/w/d)** zu besetzen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dlr-eifel.rlp.de unter der Rubrik „Stellenangebote“. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.10.2025 an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Personalreferat, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder per E-Mail an: bewerbung.dlr@add.rlp.de.

Kindergarten- und Schulfachrichten

Eltern- und Förderverein Grundschule Bollendorf e.V.

Mitgliederversammlung

Wir laden herzlich zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 5. November 2025 um 19.00 Uhr** in der Grundschule Bollendorf, Sauerstaden, 54669 Bollendorf, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresabschluss
 - 3.1. Geschäftsbericht
 - 3.2. Bericht der Kassiererin
 - 3.3. Bericht der Rechnungsprüferinnen
4. Aussprache zu Punkt 3
5. Entlastung des Vorstands

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Jugend-Info

LEGO- AUSSTELLUNG MACHERN

08.11.2025

ab 12 Jahre

Kosten 5€

Die Mobile Jugendarbeit VG Südeifel fährt mit euch zur Lego Sonderausstellung ins Kloster Machern.

Dort erwarten euch vielfältige Kreationen und große Bauwerke.

Zudem gibt es eine Börse, auf der ihr stöbern und eure Sammlung erweitern könnt.

Infos & Anmeldung:

Holger Stodulka Mobile Jugendarbeit

h.stodulka@caritas-westeifel.de oder Mobil: 0171-3330623

Anmeldeschluss 03.11.2025



Das Projekt Mobile Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Südeifel wird gefördert durch: das Land Rheinland-Pfalz, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Verbandsgemeinde Südeifel und den Caritasverband Westeifel e.V

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinschaft Irrel

Gottesdienste

Freitag 24.10.

Ferschweiler	18.00 h	Rosenkranzgebet
Peffingen	18.30 h	hl. Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

Samstag 25.10.

Dockendorf	10.30 h	Gräbersegnung
Ernzen	16.00 h	Gräbersegnung
Ferschweiler	17.00 h	Gräbersegnung anschl. Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder

Sonntag 26.10.

Meckel	09.00 h	Hochamt mit Vorstellung der Kommunionkinder
Alsdorf	10.30 h	Wort-Gottes-Feier
Irrel	10.30 h	Hochamt
Messerich	10.30 h	Hochamt mit Vorstellung der Kommunionkinder anschl. Gräbersegnung
Menningen	14.30 h	Gräbersegnung
Minden	15.00 h	Gräbersegnung
Echternacherbrück	15.30 h	Gräbersegnung

Meckel	18.00 h	Rosenkranzandacht
Ernzen	19.00 h	Eucharistische Anbetung

Dienstag 28.10.

Messerich	18.30 h	Rosenkranzgebet
Minden	18.30 h	hl. Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

Mittwoch 29.10.

Ernzen	18.00 h	Rosenkranzgebet
Messerich	18.00 h	Rosenkranzgebet für den Frieden (Privatkapelle Ingendorfer Str.)
Schankweiler	18.30 h	hl. Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

Donnerstag 30.10.

Schankweiler	16.00 h	Sorgenmesse
--------------	---------	-------------

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg

Samstag, 25. Oktober

Weidingen	09:30 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Altscheid		anschließend Statio auf dem Friedhof und Gräbersegnung
Dahren	10:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Dasburg	11:45 Uhr	Statio auf dem Friedhof anschließend Gräbersegnung
Ammeldingen	14:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Irrhausen	17:00 Uhr	Vorabendmesse mit Gräbersegnung
Mettendorf	17:30 Uhr	Vorabendmesse zur Kirmes mitgestaltet von einer Bläsergruppe

Sonntag, 26. Oktober

Arzfeld	10:30 Uhr	Hochamt
Neuerburg	10:30 Uhr	Hochamt Gr.1
Lahr	10:30 Uhr	Hochamt anschließend Gräbersegnung
Hüttingen		anschließend Statio auf dem Friedhof und Gräbersegnung
Großkampenber	14:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Utscheid	14:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Niederraden		Friedhof anschließend Gräbersegnung
Oberraden		Friedhof anschließend Gräbersegnung

Binscheid	19:00 Uhr	Rosenkranzgebet
-----------	-----------	-----------------

Dienstag, 28. Oktober

Sevenig/Nbg.	17:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Niedersgegen	17:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Weidingen	19:00 Uhr	Rosenkranzgebet

Mittwoch, 29. Oktober

Körperich	16:00 Uhr	Rosenkranzgebet
Rodershausen	16:00 Uhr	Rosenkranzgebet
Gentingen	Friedhof	16:30 Uhr Gräbersegnung
Roth	17:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Koxhausen	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet

Freitag, 31. Oktober

Niedergeckler	14:30 Uhr	Rosenkranzgebet
Scheuern	16:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Karlshausen	19:00 Uhr	Rosenkranzgebet Leben Jesu Rosenkranz

Samstag, 1. November, Allerheiligen

Karlshausen	08:30 Uhr	Hochamt anschließend Gräbersegnung
Eschfeld	09:00 Uhr	Hochamt anschließend Gräbersegnung mit Heizölkollekte
Neuerburg	10:00 Uhr	Statio auf dem Friedhof anschließend Gräbersegnung
Rodershausen	10:30 Uhr	Hochamt anschließend Gräbersegnung
Daleiden	11:00 Uhr	Hochamt anschließend Gräbersegnung
Nbg./Waldfriedhof	11:30 Uhr	Statio auf dem Friedhof anschließend Gräbersegnung
Scheitenkorb	12:00 Uhr	Statio auf dem Friedhof anschließend Gräbersegnung
Körperich	14:00 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung
Kruchten	14:00 Uhr	Wortgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor Chorason anschließend Gräbersegnung
Hommerdingen		anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof
Muxerath	14:30 Uhr	Andacht anschließend Gräbersegnung
Berscheid	15:30 Uhr	Andacht anschließend Gräbersegnung

Sonntag, 2. November, Allerseelen

Altscheid	09:00 Uhr	Hochamt
Koxhausen	09:00 Uhr	Hochamt, mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres
Neuerburg	10:30 Uhr	Hochamt
Arzfeld	10:30 Uhr	Hochamt anschließend Gräbersegnung
Olmscheid	14:30 Uhr	Heilige Messe, mit Sammlung für die Prümer Tafel anschließend Gräbersegnung
Üttfeld	14:30 Uhr	Heilige Messe anschließend Gräbersegnung

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde Bitburg, www.ev-gemeinde-bitburg.de

G. Kohlenberg, Pfarrer: 06562 2727017652529879

Pfarrerin L. Wangen: 06561 320401758809126

Sonntag, 26.10. – 19. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr	Speicher	Gottesdienst	Kindergottesdienst	Musik mit Harfe, Piano, Percussion, Gesang (J.Flemming, M.Sierov, E.Burnett, G.Kohlenberg)
12:00 Uhr	Speicher	Vor-Gemeindeversammlung		
15:00 Uhr	Bollendorf	Gottesdienst, Taufen	Musik mit Harfe, Piano, Percussion, Gesang (J.Flemming, M.Sierov, E.Burnett, G.Kohlenberg)	

16:00 Uhr Bollendorf Vor-Gemeindeversammlung
Montag, 27.10.
 17:00 Uhr Speicher Trauercafé, Kohlenberg
Dienstag, 28.10.
 19:30 Uhr Speicher Friedensgebet, Kohlenberg
Freitag, 31.10.
 19:00 Uhr Bitburg Gottesdienst Musik mit Harfe und Oboe

9:00 Uhr **Schönecken** – Eucharistiefeier im Pfarrheim und anschließend gemeinsames Frühstück
 19:00 Uhr **Lünebach** – Gebetskreis
Donnerstag, 30. Oktober, 30. Woche im Jahreskreis
 10:00 Uhr **Waxweiler** – Altenheim Eucharistiefeier
 16:00 Uhr **Lauperath DGH Rosenkranzgebet**
 19:00 Uhr **Oberhersdorf** – Rosenkranz
 19:00 Uhr **Wawern** – Eucharistiefeier
Freitag, 31. Oktober, Hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg
 16:00 Uhr **Nimshuscheid** – Rosenkranz
 16:00 Uhr **Waxweiler** – Altenheim Vorabendmesse zum Hochfest Allerheiligen
 19:00 Uhr **Waxweiler** – Festhochamt als Vorabendmesse zum Hochfest Allerheiligen



DIE BÜCHEREI

Buchausstellung

Die kath. Bücherei Baustert lädt Sie zur traditionellen Buchausstellung in das Jugendheim, Maximinstraße in Baustert ein.

Sonntag, 26.10.2025 von 13.00 - 18.00 Uhr

- Kaffee und Kuchen
- 15:00 Uhr Bilderbuchkino für Kinder "Ich bin der Stärkste"
- 15:30 Uhr Bilderbuchkino für Kinder "Der Grüffelo"

Beide Bilderbuchkinos werden von Hildegard Linkels gezeigt

Alle Bücher können direkt bei uns bestellt werden. Ihr Wunschbuch ist nicht in der Ausstellung? Wir bestellen es gerne für Sie.
 Mit jeder Bestellung unterstützen Sie direkt unsere Bücherei, denn vom Erlös kaufen wir neue Lektüre für unsere Ausleihe.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen gemütlichen Tag voller Lesespaß!



Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

Samstag, 25. Oktober, 29. Woche im Jahreskreis
 16:00 Uhr **Waxweiler Altenheim** – Vorabendmesse
 16:30 Uhr **Lasel** – Anbetung und Lobpreis
 17:00 Uhr **Lasel** – Rosenkranz
 17:30 Uhr **Lasel** – Vorabendmesse
 18.00 Uhr **Ringhuscheid** – Vorabendmesse
Sonntag, 26. Oktober, 30. Sonntag im Jahreskreis
Heute wird die Uhr umgestellt
 9:30 Uhr **Schönecken** – Hochamt
 11:00 Uhr **Waxweiler** – Hochamt
 14:30 Uhr **Niederhersdorf** – Taufe
Montag, 27. Oktober, 30. Woche im Jahreskreis
 16:00 Uhr **Lambertsberg Rosenkranzgebet**
 16:00 Uhr **Plütscheid Rosenkranzgebet**
Dienstag, 28. Oktober, Hl. Simon und hl. Judas, Apostel
Ringhuscheid – ab 14:00 Uhr: Seniorennachmittag der Pfarrei St. Martin Ringhuscheid im Haus Islekhöhe, Tel.: 06554 431
 14:30 Uhr **Waxweiler Altenheim** – Die Frauengemeinschaft und die Leiterin des Altenpflegeheimes lädt alle Seniorinnen und Senioren der Pfarrei zu einem geselligen Nachmittag in die Cafeteria des Altenpflegeheimes ein. Wir wollen wie alljährlich im Monat Oktober den Nachmittag mit den Mitbewohnern dort zusammen verbringen.
 19:00 Uhr **Nimshuscheid** – Rosenkranz
 19:00 Uhr **Plütscheid** – Eucharistiefeier
Mittwoch, 29. Oktober, 30. Woche im Jahreskreis

Mitteilungen von

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Gottesdienste Jehovas Zeugen, Arzfeld

Sonntag 26.10.2025

10:00 Uhr Vortrag: Bin ich Gott wichtig?

Freitag 31.10.2025

19:00 Uhr

Die Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenlos und finden im Königreichssaal in Arzfeld, Industriestr. 38 statt.

Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein!

Weitere Informationen finden Sie auf www.jw.org oder unter der Kontakttelefonnummer 06550/4341.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Die Eheleute Adelheid & Michel Schaal

feiern am **24. Oktober 2025** das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zu diesem Festtag gratulieren wir mit allen Einwohnern recht herzlich und wünschen dem Jubelpaar alles Gute und Gottes Segen.

Uppershausen /Neuerburg, im Oktober 2025

Für die Ortsgemeinde Uppershausen

Alfred Weires, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Südeifel

Anna Carina Krebs, Bürgermeisterin

Namenstage

24. Oktober	Anton
25. Oktober	Ludwig, Lutz, Darja
26. Oktober	Armand
27. Oktober	Christa
28. Oktober	Alfred
29. Oktober	Narzissus
30. Oktober	Angelus

Gut informiert durch Ihr
 Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Aus Vereinen und Verbänden

Theatergruppe der Nimsnarren !Terminverschiebung!

Aufgrund des Volkstrauertages sind wir leider gezwungen, die Aufführung „Hubertus, der große Geschäftsmann“ v Peter Schwarz am **16.11.2025 zu verschieben.**

Ausweichtermin ist der 09.11.2025, 18:30 Uhr.

Wer bereits Karten für den 16.11.2025 reserviert hat, wird gebeten, sich telefonisch zu melden unter 06568/7298 oder 06568/7374

Wir würden uns freuen, euch dann zum Ausweichtermin begrüßen zu dürfen.

Oder natürlich an einem der beiden anderen Termine.

Hier noch einmal die Termine der Aufführungen:

Sa., 08.11.2025, 19:30 Uhr

So., 09.11.2025, 18:30 Uhr

Sa., 15.11.2025, 19:30 Uhr

Termine für die Sankt Martinsverlosung in Anmeldungen bei Neuerburg

Zur Vorbereitung der großen Sankt Martinsverlosung am 07.11.2025 in Anmeldungen treffen wir uns am

Montag, 27.10. 20 Uhr Basteln für die Erwachsenen

Montag, 03.11. 20 Uhr Türkranzbinden

Donnerstag, 06.11. 20 Uhr Aufbau

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über leckere Plätzchenspenden - diese bitte beim Aufbau mitbringen oder in der St. Martinswoche beim Pfarrjugendteam abgeben.

Vielen Dank für eure Mithilfe.

Euer Pfarrjugendteam

SG Neuerburg/Karlshausen/ Ringhuscheid/Ammeldingen

Herren / Kreisliga A

SG Mettendorf – SG Ringhuscheid

Sonntag, 26.10., 14:30 Uhr in Sinspelt

Herren / Kreisliga C

SG Mettendorf II – SG Ringhuscheid II

Samstag, 25.10., 18:00 Uhr in Mettendorf

Immer aktuell auf **FUSSBALL.DE!**

Wanderung zur Hubertusmesse nach Berdorf

Frühaufsteher sind am **09.11.2025** herzlich eingeladen, mit dem **Eifelverein Bollendorf** zur Hubertusmesse im Amphitheater Berdorf zu wandern.

Start ist um **08:00 Uhr** am alten Zoll.

Der Weg führt über den Kallekapp und den Müllerthal Trail zur Messe um 10:45 Uhr. Danach kann der Handwerkermarkt besucht werden. Rückkehr gegen 15:00 Uhr.

Die Wanderung ist anspruchsvoll; festes Schuhwerk und Stöcke werden empfohlen. Anmeldung: **Tel. 0175 2731945.**

Eifel-Verein Echternacherbrück - Irrel

Wanderung am Sonntag, 26.10.2025

Die Ortsgruppe lädt zu einer interessanten Wanderung rund um Holsthum ein. Durch die bunte Herbstlandschaft führt die Tour an der Prüm entlang durch Streuobstwiesen zur Rochuskapelle. Auf dem Weg liegt der Kalksinterfels, Huwelslay, eine Glashütte und die römische Villa.

Strecke: ca. 8 km, Dauer: ca. 2,5 Std

Treffpunkt ist um 14:00 h am Dorfgemeinschaftshaus „Aal Schull“, Bollendorfer Straße 44a.

Gastwanderer sind herzlich willkommen

Spieletreff ab 60 im Dorfgemeindehaus Echternacherbrück

Am 06.11.2025 findet der Spieletreff ab 60 statt. Die Vereinsgemeinschaft Echternacherbrück e. V. lädt hierzu alle Bürgerinnen und Bürger des Ortes ab 60 ins Gemeindehaus Echternacherbrück ein. Von 15:00 bis 18:00 Uhr besteht hier die Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen, Klönen, Handarbeiten, Kaffee trinken

und Kuchen essen. Ein Angebot an Gesellschaftsspielen wird gestellt. Begleitpersonen sind selbstverständlich willkommen. Weiterhin wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte melden Sie sich bei Sylvia Reiter unter der Telefonnummer 065251271 (am Tag des Spieletreffs bitte bis spätestens 13:30 Uhr). Wir würden uns freuen, Sie an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen.

Ihre Vereinsgemeinschaft Echternacherbrück e. V.

Ferschweiler



Ob UNO oder Skat,
ob jung oder betagt,



wir haben für euch die schönsten Spiele am Start

Donnerstag, 30.10.2025

15.00 – 17.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus

Wir würden gerne die Brett- und Kartenspiele von „Früher“ an die Jugendlichen weitergeben und die „Neuen“ den Senioren zeigen.

Damit dies möglich wird, wäre es schön bei den nächsten Spielenachmittagen Spielfreudige jeden Alters begrüßen zu können.

Das Spiele-Team der Plateau Freunde

Spiel mit!

JSG Geichlingen informiert:

Spielankündigungen:

A-Junioren – JSG Schleidenbach-Neidenbach
Mittwoch, 29.10.2025 um 20.00 Uhr in Nusbaum

B-Junioren – JSG Nims-Kyll Idesheim
Samstag, 25.10.2025 um 16.00 Uhr in Idenheim

D1-Junioren – TuS Mosella Schweich II
Samstag, 25.10.2025 um 11.00 Uhr in Schweich

D2-Junioren – JSG Schleidenbach-Neidenbach
Samstag, 25.10.2025 um 15.00 Uhr in Schleid

Jahreshauptversammlung des „KC ENNER EES 1958e.V.“

Hiermit laden wir zur diesjährigen JHV am Fr. 28.11.2025 in der Vinothek in Irrel ein. Beginn ist um 20.11 Uhr.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht über Vereinsarbeit (Rückblick und Ausblick)
- Bericht der Rechnungsführerin
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführerin
- Verabschiedung von Beisitzern
- Wahl von neuen Beisitzern
- Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und Gäste.

Marc Bares (1. Vorsitzender)

Caritashaus der Begegnung

Offene Skatrunde

Wer hat Lust, mit uns Skat zu spielen?

Wir laden Interessierte aller Altersgruppen zur ersten Skatrunde im neuen Jahr, **am Dienstag, 11.11.2025, um 15:00 Uhr** in das Caritashaus der Begegnung nach Irrel ein.

Auch Diejenigen, die schon länger nicht mehr Skat gespielt haben und nach einem neuen Einstieg suchen, sind herzlich willkommen.

Gedächtnistraining – „Gehirnjogging“

In einer Welt, die sich ständig verändert, ist es für Senior_innen besonders wichtig, ihre geistige Fitness zu erhalten. Aus diesem Grund laden wir herzlich zu unseren regelmäßigen Vormittagen des Gedächtnistrainings ein, die in einer gemütlichen Atmosphäre bei Kaffee oder Tee stattfinden. Hier haben die Teilnehmer_innen die Möglichkeit, nicht nur ihre kognitiven Fähigkeiten zu trainieren, sondern auch neue soziale Kontakte zu knüpfen. Durch unterhaltensame Rätsel und Denksportaufgaben wird das Gehirn auf spielerische Weise gefordert.

Das nächste Gedächtnistraining findet am **Freitag, 14.11.2025, um 9:30 Uhr** im Caritashaus der Begegnung in Irrel statt. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Der Teilnehmerbeitrag beträgt **4,00 €** pro Kurstermin.

Digitalsprechstunden in Irrel

In der heutigen digitalen Welt sind Smartphones, Laptops und Tablets unverzichtbare Begleiter. Doch nicht alle fühlen sich sicher im Umgang mit diesen Geräten.

Um Menschen mit individuellen Fragen zur Technik zu unterstützen, bietet das Caritashaus der Begegnung in Irrel **jeden Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr (nach Voranmeldung)** eine digitale Einzelsprechstunde an.

Egal, ob Fragen zur Einrichtung eines neuen Smartphones, Unterstützung bei der Nutzung digitaler Geräte oder einfach nur Interesse an den Funktionen Ihres Geräts bestehen – unser „Digitalbotschafter“ begleitet Sie. Die Einzelsprechstunden sind darauf ausgerichtet, auf die persönlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen zu klären und mehr über die digitale Welt zu erfahren. Interessierte ohne Vorkenntnisse sind herzlich willkommen.

Anmeldung (bis eine Woche vorher) und weitere Information: Caritashaus der Begegnung, Niederweiser Str. 31, 54666 Irrel, Tel.-Nr. 06525 93395-0, E-Mail: hdb@caritas-westeifel.de
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.caritas-westeifel.de auf Facebook und Instagram.

Kirmes in Mettendorf
24.10.-26.10.2025

<p>Freitag 24.10.25 NEON NIGHT mit PROJECT ALLSTAR</p>	<p>Samstag 25.10.25 Ü30 Party mit den ROCKPILOTEN</p>
----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Sonntag 26.10.25 ab 11:30 Uhr
Kirmessonntag mit Gastvereinen
Mittagstisch
Kaffee und Kuchen
Kirmestanz mit:
HOWI'S ONE MAN BAND

Zeltkirmes

SG Mettendorf-Utscheid

Spielankündigungen 25./26.10.2025 „Kirmesspiele“

(kurzfristige Änderungen vorbehalten:

s. fussball.de oder FuPa.net bzw. entsprechende Apps)

Kreisliga A8:

SG Mettendorf/Utscheid I – SG Ringhuscheid I
Sonntag, 26.10.2025 um 14:30 Uhr in Sinspelt, Rasenplatz

Kreisliga C19:

SG Mettendorf/Utscheid II – SG Ringhuscheid II
Samstag, 25.10.2025 um 18:00 Uhr in Mettendorf, Hartplatz

Ergebnisdienst vom 12.10.2025

Kreisliga A8:

SG Mettendorf/Utscheid I – SG Wallendorf I: 0:1

Kreisliga C19: 12.10.2025

SG Mettendorf/Utscheid II – SG Waxweiler II: 1:2

Torschütze: Andreas Ewen

Enztal-Läufer FC Mettendorf

Start in die Wintersaison

Es ist wieder soweit. Die Wintersaison steht vor der Tür. Zeit also für den „Umzug“ unseres Treffpunkts vom Rasenplatz bei Sinspelt in den Ortskern von Mettendorf.

Nach der Zeitemstellung treffen wir uns ab Dienstag, 28. Oktober wieder beim Sporthäuschen am Hartplatz bei der Hildegardis Grundschule um 19:30 Uhr.

Angeboten werden wie immer **drei Laufgruppen** mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten:

„Mach Loas!“, „Bleiv Druhn!“ und „Tommel Dich!“, sowie eine **Walkinggruppe**, wobei in allen Gruppen der Spaß am Laufen und Walken im Vordergrund steht.

Turnverein Mettendorf 1955 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 13.11.2025** findet um **19.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Mettendorf** die Mitgliederversammlung des Turnverein Mettendorf 1955 e.V. statt, zu der alle Mitglieder recht herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Vorstandswahl und Wahl der Kassenprüfer
7. Mitgliedsbeiträge ab 2026
8. Anträge
9. Verschiedenes

Eine persönliche Einladung ergeht nicht. Anträge können bis zum 31.10.2025 schriftlich bei der Vorsitzenden eingereicht werden. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

gez. Jennifer Bares, Vorsitzende

Eifelverein Neuerburg 1888 e.V.

Wir laden herzlich ein zur Aktivwanderung am 28. Oktober 2025

Start um 9:30 Uhr in Fahrgemeinschaften vom Zinnenplatz in Neuerburg nach Biersdorf am Stausee Bitburg. An Ferdi's Bootshaus startet die Wanderung über ca. 11 km um 10:00 Uhr. Ein Abschluss ist in Ferdis Bootshaus vorgesehen. Weitere Infos Homepage www.eifelverein-neuerburg.de

Mit „Frischauf“ Manfred Bormes

SG Nusbaum informiert:

Spielankündigungen

SG I – SG DIST-Gilzem

Sonntag, 26.10.2025 um 15.00 Uhr in Röhl

SG III – SG Seinsfeld II

Sonntag, 26.10.2025 um 15.00 Uhr in Kruchten

DJK Utscheid Damen

Ergebnisse:

Sa. 11.10.2025 DJK Utscheid II (9er) – FSG Oberweis 0:1
Sa. 11.10.2025 DJK Utscheid I – FSG Nettetal Rüber 2:1
Torschützen: Hoffmann E., Dichter A.

Nächste Spiele:

Sa. 25.10.2025	DJK Utscheid II (9er) – SG Zewen (9er)
16:00 Uhr	in Utscheid
Sa. 25.10.2025	DJK Utscheid I – SV Ehrang
18:00 Uhr	in Utscheid

Skatclub Herz Bube Bitburg**Skat für guten Zweck**

Unter der Leitung von Herz Bube Bitburg wird am Freitag 24.10.2025 um 19.30 Uhr wieder ein Skat Benefiz Turnier in den Räumen der, Westeifel Werke für Menschen mit Beeinträchtigung, in Wißmannsdorf-Hermesdorf durchgeführt.

Es werden 2 Serien zu je 48 Spielen nach den Regeln der internationalen

Skatordnung gespielt. Das Startgeld beträgt 15 €.

Das gesamte Startgeld, Verlustspielgeld sowie der Erlös aus dem Verzehr und allen Spenden werden den Westeifel Werken gespendet.

Der Skatclub „Herz Bube Bitburg“ hofft viele Skatinteressierte aus nah und fern begrüßen zu können.

Sonstige Mitteilungen**Mitgliederversammlung 2025
der Europa Union Deutschland****Kreisverband Bitburg-Prüm mit anschließender
Podiumsdiskussion zur Europäischen
Verteidigungspolitik**

Liebe Mitglieder und Freunde der Europa Union unseres Kreisverbands,

wir laden Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein, gefolgt von einem Vortrag mit anschließendem Bürgerdialog mit Generalmajor Wolfgang Ohl, Bundesverteidigungsministerium, zur europäischen Verteidigungspolitik im Zuge des Russlandkonfliktes. Alle Infos zur Veranstaltung mit Wolfgang Ohl finden Sie im anliegenden Flyer. Zur Mitgliederversammlung und/oder anschließenden Veranstaltung mit Wolfgang Ohl sind auch Interessenten herzlich eingeladen, die nicht Mitglied der Europa Union sind. Bringen Sie daher gerne Ihre Familie, Freunde und Bekannten mit.

Datum Montag, 27. Oktober 2025

Uhrzeit 18:00 Uhr Beginn der Mitgliederversammlung
19:00 Uhr Vortrag mit Podiumsdiskussion zur europäischen Verteidigungspolitik im Zuge des Russlandkonfliktes

Ort Hotel Eifelbräu, 54634 Bitburg
18.00 Uhr Mitgliederversammlung Europa Union Kreisverband Bitburg-Prüm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Finanz- und Kassenbericht
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung
5. Neuwahlen
 - a) des Vorstandes
 - 1. Vorsitzender
 - drei stellv. Vorsitzende
 - Geschäftsführer
 - Schatzmeister
 - Beisitzer
 - b) der Kassenprüfer
 - c) der Delegierten für den Landeskongress
6. Verschiedenes

19.00 Uhr Veranstaltung mit Generalmajor Wolfgang Ohl

Vortrag mit anschließendem Bürgerdialog mit Generalmajor Wolfgang Ohl, Bundesverteidigungsministerium, zur europäischen Verteidigungspolitik im Zuge des Russlandkonfliktes

Zur besseren Planung der Veranstaltung bitten wir Sie um Anmeldung zur Mitgliederversammlung und/oder zur Podiumsdiskussion an die E-Mail-Adresse berni.kreutz@online.de.

Im Namen des Vorstands der EUD, KV Bitburg-Prüm, grüßen wir Sie herzlich und freuen uns über Ihr Kommen und einen spannenden Abend gemeinsam mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Britten

Vorsitzender

Bernhard Kreutz

Geschäftsführender Vorstand

**Kursangebote der Katholischen
Familienbildungsstätte Bitburg e.V.****Treffpunkt Spielplatz in Metterich**

Für Familien, sowohl Mütter und Väter, mit ihren Kindern.

Das Angebot „Treffpunkt Spielplatz“ bietet einen lockeren Austausch mit anderen Familien und pädagogischen Fachkräften.

Treffpunkt: Spielplatz in Metterich

Termin: Freitag, 24.10.2025, 10.00 Uhr

Leitung: Laura Thies

Bei schlechtem Wetter (Starkregen oder Sturm) treffen wir uns in der FBS.

Eltern-Kind-Programm für Eltern mit Babys ab 8 Monaten - 24 Monate

Im ersten Lebensjahr entwickelt sich das Kind so schnell wie sonst nie mehr im Laufe seines Lebens. Im Eltern-Baby-Programm haben Eltern die Möglichkeit miteinander die wachsenden Fähigkeiten ihres Babys auf spielerische Weise zu entdecken und zu unterstützen.

Entsprechend dem Entwicklungsstand der Babys werden Bewegungs- und Wahrnehmungsanregungen, Lieder, Fingerspiele und vieles mehr geboten. Somit werden die Neugier und der Bewegungsdrang der Babys unterstützt und erste Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglicht. Zudem wird die Bindung zwischen Eltern und Kind gestärkt. Eltern haben in der Gruppe die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch, aktuelle, „brennende“ Themen anzusprechen, durch das gemeinsame Miteinander Kontakte zu knüpfen und einfach Spaß und Freude zu haben. Die Kinder können jederzeit gestillt, gefüttert oder gewickelt werden.

Beginn: Donnerstag, 30.10.2025, 9.00-10.30 Uhr

Leitung: Lisa-Marie Staudt-Bordt

Ort: Bürgerhaus in Orenhofen

Ayurvedische Babymassage

Eine ayurvedische Babymassage ist ein wunderbarer Weg deinem Baby Liebe, Zuwendung und uneingeschränkte Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch wird das emotionale Band zwischen dir und deinem Kind gestärkt und eine tiefe Nähe aufgebaut, denn Berührung ist Liebe pur! Das Kind genießt den Körperkontakt, entwickelt ein ausgeprägtes Körperbewusstsein sowie körperliche Sicherheit und verbessert seine motorische und sprachliche Entwicklung. Der Kurs lädt zum Erlernen der Massagetechniken, zum Austausch, zum Träumen und Entspannen ein.

Beginn: Donnerstag, 30.10.2025 oder sobald genügend Anmeldungen vorliegen, 10.00 Uhr

Leitung: Heidi Berlingen

Yoga für Senioren

Dieser Kurs richtet sich an alle Senioren, die etwas für ihre körperliche, emotionale und geistige Fitness tun möchten. Hierbei gibt es kaum Einschränkungen, jeder kann mitmachen. Die Übungen sind sehr sanft und werden überwiegend auf dem Stuhl gemacht.

Beginn: Donnerstag, 30.10.2025 oder sobald genügend Anmeldungen vorliegen, 16.00 Uhr

Leitung: Michaela Klinkhammer

Stark im Stress - Stressmanagement im Alltag

Du fühlst dich häufig gehetzt, überfordert oder ausgelaugt? Stress gehört für viele zu Alltag – aber das muss nicht so sein! In diesem praxisnahen Workshop lernst du, wie du deine persönlichen Stressauslöser erkennst und mit einfachen, aber wirkungsvollen Methoden mehr Gelassenheit und innere Ruhe findest. Du erfährst, wie du sofort Entspannung herbeiführen kannst und wie du langfristig stressresistenter wirst.

Termin: Samstag, 08.11.2025, 9.00-13.00 Uhr

Leitung: Anja Voßwinkel-Theis

„Loslassen, annehmen, im Flow sein“

In diesem Seminar lernst du, bewusst loszulassen von Dingen, die dich belasten -Raum zu schaffen für Neues in deinem Leben... und anzunehmen, was du nicht beeinflussen kannst. Bewährte Methoden aus Achtsamkeit, Meditation, Körperarbeit und psychologischer Selbstreflexion unterstützen dich dabei, mehr Klarheit, Erkenntnis, Leichtigkeit und innere Balance zu entwickeln.

Termin: Samstag, 08.11.2025, 14.00-18.00 Uhr

Leitung: Anja Voßwinkel-Theis

„Räuchern zu Allerheiligen“ „Gedenken an die Ahnen und Verstorbenen“

Dieser Workshop lädt dazu ein, die besondere Zeit um Allerheiligen bewusst zu erleben und durch die Kraft des Räucherns eine Verbindung zu den Ahnen und jüngst Verstorbenen herzustellen. In einer geschützten und ruhigen Atmosphäre erfahren die Teilnehmer/innen, wie sie mit Räucherritualen Gedenken, Besinnung, Reinigung, innere Ruhe und Transformation fördern können.

Ziel des Workshops: - Die Teilnehmer lernen die kulturellen und spirituellen Hintergründe des Räucherns zu Allerheiligen kennen, und wie Räuchern eine Verbindung zu den Ahnen schaffen und innere Ruhe fördern kann. - Sie erhalten einfache, praktische Anleitungen für eigene Räucherrituale. - Der Workshop bietet einen Raum für Gedenken, Besinnung, Dankbarkeit und Transformation. - Sie erfahren, wie sie das Räuchern als Ritual für Besinnung, Reinigung und Transformation nutzen können. - Praktische Anleitung zur Erstellung eigener Räuchermischungen.

Termin: Samstag, 08.11.2025, 10.00-13.30 Uhr

Leitung: Stefan Heck

Exerzitionen im Alltag in der Adventszeit

Die Exerzitionen im Alltag möchten sie ermutigen Gott im eigenen Leben zu suchen und sich von Ihm finden zu lassen. Die Wochen können helfen den tieferen Sinn des je eigenen Lebens neu zu entdecken. An jedem Tag regt ein spiritueller Impuls, zum Bedenken an und lädt uns ein, den Advent bewusst und vielleicht anders zu erleben.

Die wöchentlichen Treffen ermöglichen Begegnung, Austausch und Begleitung mit spirituellen Elementen.

Termin: Montag, 17.11.2025, 10.00-11.30 Uhr, 5x

Termin: Mittwoch, 19.11.2025, 18.30-20.00 Uhr, 5x

Leitung: Nicole Rauen, Gemeindefereferentin

Achtung! Terminverschiebung!

Kochen gegen Arthrose

Die richtige Ernährung und entsprechende Übungen können die Beschwerden bei Arthrose deutlich lindern. Nach einer kurzen theoretischen Einheit über Arthrose, Anleitung für Übungen, die zu Hause gemacht werden können, werden wir zusammen kochen und essen.

Termin: Samstag, 17.01.2026, 10.00-ca. 17.00 Uhr

Leitung: Iris Sedlar

Ort: Amitayus Bitburg

Unser Büro ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30-12.30 Uhr besetzt!

Kath. Familienbildungsstätte Bitburg e. V.

Maria-Kundenreich-Str. 4, 54634 Bitburg, Tel.: 06561 – 7966

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.fbs-bitburg.de oder Unter www.facebook.com/Familienbildungsstaette.Bitburg

Seminarprogramm im DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V. - VG Südeifel

Erste Hilfe Kurse

Anmeldung/Kurstermine: www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse

Bitte beachten Sie die Teilnehmerinformationen, die Sie nach Anmeldung per Mail erhalten.

Rotkreuzkurs (Führerschein / betriebliche Ersthelfer / Übungsleiter)

Sa. 25.10.25

Di. 04.11.25

Sa. 08.11.25

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Kita's

Sa. 13.12.25

Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1-2 Jahre für betr. Ersthelfer)

Di. 28.10.25

Mi. 10.12.25

Ort: Bitburg + Bitburg-Masholder

Kurszeit: 08.30-16.30 Uhr

Bewegungsprogramme

Rita Scheid 06561-6020612 (9-12 Uhr) oder rita.scheid@bildungswerk.drk.de

Gymnastik-Gruppen ab 50 Jahren

Echternacherbrück, dienstags von 17.00-18.00 Uhr / Alte Schule

Ernzen, dienstags von 15.30-16.30 Uhr / Gemeindehaus

DRK-Übungsleiter Bernd Böttcher 06568-966884

Holsthum, donnerstags 14.00-15.00 Uhr / Alte Schule

DRK-Übungsleiterin Ute Roggon 0151-61449026

Prümzurly, mittwochs 20.00-21.00 Uhr / Gemeindehaus

DRK-Übungsleiterin Christiane Hauer 0170-5800060

After-Work-Fitness-Kurs

Utscheid, mittwochs 19.30-20.30Uhr / Gemeindehaus

DRK-Übungsleiterin Melanie Tüx 0176-41949011

Familienbildung

Informationen und Anmeldung: Miriam Heck, 06561-6020613 (8-12 Uhr) oder miriam.heck@bildungswerk.drk.de

Babymassage in Bitburg-Masholder

In unserem neuen Babymassage-Kurs lernen Sie einfache und wohltuende Massagetechniken, die das Wohlbefinden Ihres Babys fördern, die Bindung stärken und bei Koliken oder Unruhe unterstützen können. Die Gruppengröße ist begrenzt.

Kursstart: 27.10.2025

Uhrzeit: 09:30-10:30 Uhr

Ort: DRK-Lehrsaal Bitburg-Masholder

Für: Babys im Alter von 6 Wochen bis 6 Monaten (mit Mama oder Papa)

Dauer: 5 Termine, immer montags

Kosten: 55,00 €

Kursleitung: Katharina Grey

Schüler Café in Bitburg

Fachkräftemangel, Leistungsdruck, soziale Herausforderungen, persönliche Lebensumstände, gesundheitliche Einschränkungen, logistische und terminliche Engpässe, wenig Freizeit und kaum Erholpausen sowie Zukunftsunsicherheit der Eltern gehören zum Schulalltag vieler Kinder. Für aus dem Ausland zugezogene Kinder kommt noch die Sprachbarriere hinzu. Gerade diesen Kindern kann manchmal das kostenfreie und wöchentliche Schüler Café in Bitburg helfen. Jeden Montag werden Kinder bei Hausaufgaben von Ehrenamtlichen unterstützt. Nach den Herbstferien geht es weiter.

Unverbindliche Informationen zum Schüler-Café sowie zu weiteren Angeboten für Kinder und Jugendliche erhalten Interessierte bei Karin Jung vom DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e. V., Bereich Flucht, Migration und Integration, unter der Telefonnummer 06561 6020237 oder per E-Mail an Karin.Jung@drk-bitburg-pruem.de.



Beratungsdienste

Beratungsdienste

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes und der BundesArbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e. V.

Ihr erreicht uns kostenlos montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr unter der Nummer 0 800 - 111 0 333

„Kinderschutzbund Westeifel“ Brodenheckstr. 1, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/9671-0, Fax.: 06561/9671-35

Telefonische Sprechzeiten: Mittwochs und donnerstags von 12:00h bis 13.00h und nach Vereinbarung unter der kostenfreien Telefonnummer: **0800/9410400**

Beratungs- und Betreuungsangebot für von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung betroffene Kinder

und Jugendliche und deren Eltern und Bezugspersonen. Wir beraten anonym und unentgeltlich!

Kinderschutz Eifelkreis e. V. (vormals "IGKS"),
Hauptstr. 38, 54634 Bitburg, Tel.: 06561-8388, Fax.: 06561-941041, Homepage: www.kinderschutz-bitburg-pruem.de
Erreichbar: Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Frauenpastoral im Dekanat St. Willibrord Westeifel

Information, Programm, Kontakt:

Dekanat St. Willibrord Westeifel, Pastoralreferentin Petra Schweisthal, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm, Tel.: 06551/96559-13 oder 06556/693, E-Mail: Petra.Schweisthal@bistum-trier.de oder PSchweisthal@gmx.de

Kindertagespflegevermittlung

DRK Kreisverband Bitburg-Prüm e. V.

Ansprechpartnerin: Andrea Kalkes

Tel.: 06561/6020333

E-Mail: andrea.kalkes@drk-bitburg.de

Hilfe für betroffene Eltern bei Lese- und Rechtschreibschwäche

Kreisverband Legasthenie Bitburg-Daun

Elterngesprächskreis an jedem ersten Freitag im Monat (außer in den Schulferien) in Gerolstein, Bahnhofstr. 19 - 21, 20.00 Uhr
Telefon: 0175/6086539

dienstags 20.00 bis 21.00 Uhr, donnerstags 10.00 bis 11.00 Uhr

Pro Familia-Beratungsstelle Gerolstein

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.

Brunnenstr. 18a, Gerolstein, Telefon: 06591/983790

Montag, Mittwoch und Freitag von 09.30h - 10.30h

Dienstag, Donnerstag von 14.00h-15.00h

Heißer Draht der Caritas

Telefonische Beratung für Spätaussiedler in Russisch beim Caritasverband für die Region Westeifel e. V. jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06561/9671-17

Ehrenamtliche Hospizgruppe Bitburg-Prüm

Begleitung Schwerstkranker und Sterbender und deren Angehörigen

c/o Caritasverband Westeifel e.V.

Brodeneckstr. 1, 54634 Biburg, Tel. 06561/967145, Ansprechpartnerinnen: Anja Ruff.

Verband der Blinden und hochgradig Sehbehinderten im Regierungsbezirk Trier e. V.

Vorsitzender: Dirk Zwang, Tel.: 06575/9026666.

Geschäftsstelle:

Eurener Straße 6-8, 54294 Trier

Telefon: (0651) 44100

E-Mail: VBST@VBS-Trier.de

Internet: www.vbs-trier.de „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“

Selbsthilfegruppe Neuerburg-Arzfeld

Betroffene und interessierte Menschen treffen sich jeden ersten Freitag im Monat um 15.00 Uhr im Euvea-Hotel Neuerburg.

Nähere Informationen unter: 06522/436 oder 06564/9667078

Frauensebsthilfe nach Krebs e.V. Landesverband

Rheinl.-Pfalz/Saarland

jeden 2. Donnerstag im Monat um 16.00 Uhr

Marienhaus Klinikum Eifel, Bitburg, Kontakt: 06550/1639

Donum vitae Schwangerenberatung Bitburg-Prüm e.V.

Schwangerenberatung (gem. § 219 StGB)

Allgemeine Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung

54634 Bitburg, Im Graben 1, Tel. 06561-695016, Fax: 06561-695101,

E-Mail: donum.vitae.bitburg@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 -12 Uhr, Dienstag und Donnerstag auch von 14 - 16 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Beratungen in Prüm im Haus des Gastes nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06561-695016)

Demenznetzwerk Eifelkreis

Miteinander Leben - Verbundenheit schaffen für Menschen mit Demenz

Information zu entlastenden Angeboten und Hilfen rund um das Thema Demenz für Angehörige, Betroffene und interessierte Bürger

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Amt 13 - Soziales

Standort - Alte Kaserne

Maria-Kundenreich-Straße 7

54634 Bitburg/Eifel

Ansprechpartnerin:

Melanie Bischof, Tel. 06561 15-5209

bischof.melanie@bitburg-pruem.de

**Gemeineschwester^{plus}
für die VG Arzfeld/VG Südeifel**

Ein kostenloses Beratungsangebot
für Seniorinnen und Senioren.

Die Idealvorstellung eines jeden ist es, das eigene Leben selbst zu gestalten, Wünsche und Vorstellungen umzusetzen und selbstbestimmt zu entscheiden, unabhängig von Alter und Gesundheit.

Dazu möchte ich gerne Ansprechpartnerin sein und Sie kostenlos beraten.

Persönlich und vertraulich, gerne auch mit Angehörigen zu Hause oder in einer Sprechstunde in der VG Arzfeld und Prüm oder auch eine telefonische Beratung, ganz auf Sie abgestimmt.

Eine Notfallmappe und SOS Dose erhalten Sie kostenlos.

**Edith Baur, Fachkraft Gemeineschwester^{plus}
in der VG Arzfeld und VG Südeifel**

Mobil: 0151 10504287

Büro: 06551 1489555

E-Mail: gsplus-arzfeld@vg-pruem.de



**Offene Sprechstunde
der „Digitalen Kümmerer“ des
Eifelkreises Bitburg-Prüm in Neuerburg**

An jedem ersten Mittwoch im Monat findet von 11 bis 13 Uhr die **Offene Sprechstunde der „Digitalen Kümmerer“** im Gesundheitszentrum Neuerburg, 2. Etage (Aufzug ist vorhanden), statt. Bringen Sie bitte Ihr Smartphone, Tablet oder/und Laptop zur Sprechstunde mit.

Ihre Ansprechpartnerin in Neuerburg: Hildegard Herschbach, 0177-4738857 oder 06564/4644.

Weitere „Digitale Kümmerer“ in der Südeifel:

Ewald Weber: 06506-8475, 0170-2166620

Hermann Michels: 06506/8398

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

**Polsterei • Gardinen
Polstermanufaktur • Sonnenschutz
Raumausstattung • Markisen**

**Ihre
Polster-
manufaktur**



Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER • www.gelz.de

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern,
ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€



**Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!**



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Jürgen Schneider

06561-971103

juergen.schneider@lbs-sued.de

Kunstaussstellung „Ungefiltert – Innere Welten im Dialog mit der Seele“



Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm lädt die Menschen mit einer psychischen Erkrankung aus dem Kreisgebiet ein, sich an der Kunstaussstellung „Ungefiltert – Innere Welten im Dialog mit der Seele“ zu beteiligen. Die Ausstellung findet im Sommer 2026 im Konvikt in Prüm statt. Die Bilder sollen Interessierten einen Einblick in die Gefühlswelt von psychisch Erkrankten geben, die oft nur schwer in Worte zu fassen ist.

Es können Malereien, Grafiken und Fotografien im Format 70x40 cm oder 80x40 cm eingereicht werden. Pro Person ist die Abgabe von bis zu drei Werken möglich. Insgesamt werden 35 Arbeiten ausgestellt. Das Auswahlverfahren erfolgt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes. Auf Wunsch kann die Ausstellung der Bilder auch anonym erfolgen.

Interessierte senden bitte ein Foto des Kunstwerkes mit Titel und einer kurzen Erläuterung bis zum 31. Januar 2026 per Mail an spdi@bitburg-pruem.de oder postalisch an das Gesundheitsamt Bitburg, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg.

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dann ab dem 23. Februar 2026 benachrichtigt.

Begleitend zur Ausstellung wird es zusätzliche themenspezifische Angebote in den Räumlichkeiten des Konvikts geben, welche zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

Das Gesundheitsamt möchte mit diesem Projekt einen Beitrag zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen leisten und die Bedeutung der Kunst als Ausdrucksmittel hervorheben.

Aktionswochen Demenz: Vortrag „Barrierefreiheit und Demenz“ am 29. Oktober

Viele Menschen mit Demenz leben zu Hause, entweder allein oder von ihren Angehörigen betreut. Mit der richtigen Gestaltung der Wohnung kann eine Umgebung geschaffen werden, die neben Barrierefreiheit auch Geborgenheit und Orientierung bietet. Dabei sollten die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Demenz berücksichtigt werden, damit sie sich in Raum und Zeit nicht verloren fühlen. Ute Mösele, Architektin und Beraterin der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen, informiert in ihrem Vortrag „Barrierefreiheit und Demenz – Barrierefreie und demenzsensible Anpassung der Wohnumgebung“, wie die Wohnumgebung barrierefrei gebaut oder angepasst werden kann, damit Menschen mit Demenz möglichst lange sicher und geschützt in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit für Austausch und Fragen.

Die Veranstaltung des Demenznetzwerks Eifelkreis, in Kooperation mit der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen, findet im Rahmen der Aktionswochen Demenz im Eifelkreis am 29. Oktober 2025 um 14:30 Uhr - 16:00 Uhr im Sozialamt der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Maria-Kundenreich-Str. 7 (Alte Kaserne) in 54634 Bitburg statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei aufgrund der Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Es wird um Anmeldung bei Melanie Bischof (Tel. 06561 15-5209, E-Mail: bischof.melanie@bitburg-pruem.de) oder Sigfried Kalkes (Tel. 06561 9493788, E-Mail: sigfried.kalkes@pfligestuetzpunkte-rlp.de) gebeten.

Landrat Kruppert besucht heimische Betriebe

Landrat Andreas Kruppert hat im Beisein von Amtsleiter Helmut Berscheid und Wirtschaftsförderin Charlotte Thul erneut Betriebsbesuche bei einheimischen Unternehmen durchgeführt.

Erste Station war KüchenTrend Daniel Juchmes mit Ausstellungsfläche in Daleiden und Lager in Dahnen. Seit mittlerweile fünf Jahren setzt das Unternehmen auf maßgeschneiderte Küchenplanungen in enger Abstimmung mit den Kundinnen und Kunden. Die individuelle Beratung und hohe Qualität haben sich bewährt – das Unternehmen verzeichnet ein kontinuierliches Wachstum.

Anschließend erfolgte ein Besuch beim Raiffeisen-Markt in Üttfeld, betrieben von der Raiffeisen-Waren-GmbH Westeifel. Der Standort dient als Abhol- und Auslieferungslager für Agrar- und Baustoffe und bietet zudem ein umfangreiches Sortiment für Heimwerker und Heimtierbedarf. Ein intensiver Austausch mit Markus Hoffmann und Jan Leien-decker als neue Doppelspitze der Geschäftsführung sowie mit dem scheidenden Geschäftsführer Carsten Berke fand statt.

Letzte Station war die Firma LED-MARTIN GmbH in Arzfeld, spezialisiert auf die Konzeption und den Vertrieb lichttechnischer Systeme für Fahrzeuge aller Art. Durch Innovationsgeist und der technischen Expertise werden fortlaufend

neue Systeme entwickelt und weitere Kundengruppen gewonnen. Mit dem erfolgten Umzug an einen neu errichteten Standort im Sommer eröffnet sich für das Unternehmen weiteres Wachstumspotenzial.

Die Besuche wurden von Johannes Kuhl als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden begleitet. Mit dem Format wird ein direkter und offener Austausch mit Inhabern und Geschäftsführern ermöglicht. Landrat Andreas Kruppert zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt der regionalen Wirtschaft und dankte den Unternehmen für die wertvollen Einblicke und den anregenden Dialog.

Ansprechpartner für die Betriebe im Eifelkreis Bitburg-Prüm ist die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung. Kontakt: Charlotte Thul, 06561 15-5151, wirtschaftsfoerderung@bitburg-pruem.de.



Fotos: Kreisverwaltung



Eifelkreis trauert um Dr. Josef Zierden

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm trauert um Dr. phil. Josef Zierden, der am 9. Oktober 2025 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Studiendirektor a.D. Dr. Josef Zierden war Lehrer und Schulleiter an verschiedenen Gymnasien der Eifel sowie Leiter der Volkshochschule Trier. Als Autor regionalliterarischer Veröffentlichungen sowie mehrerer Buchtitel gilt der Prümer als renommierter Publizist und Literaturmanager. Mit der Gründung und langjährigen Leitung des Eifel-Literatur-Festivals stellte Dr. Josef Zierden seine außergewöhnliche Kompetenz und Leidenschaft als Kulturvermittler eindrucksvoll unter Beweis. Bis ins Jahr 2021 war er es, der als Vorsitzender des LiteraturBüro Eifel e.V. die Elite der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur in die Eifel bewegen konnte. Mit dem Eifelkreis in Trägerschaft hat die etablierte Veranstaltungsreihe weit über die Eifel hinaus Maßstäbe gesetzt.

Mehrfach wurde Dr. Josef Zierden für seine Verdienste geehrt, unter anderem 2007 mit dem Bundesverdienstkreuz und 2013 mit dem Landesverdienstorden von Rheinland-Pfalz.

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm ist Dr. Josef Zierden zu großem Dank verpflichtet. Sein Engagement als langjähriger, geschätzter Partner wird uns fehlen - wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau, seinen Kindern und der gesamten Familie.

Für den Eifelkreis Bitburg-Prüm
Andreas Kruppert, Landrat

Reihe „Comeback des Landlebens“ der Kreisvolkshochschule Bitburg-Prüm e.V.

Führung durch das Haus Beda und die Städtische Bibliothek der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung



Fotos: BohnFotoDesign

Im Jahre 1968 gründete Dr. Hanns Simon (1908-1989) die nach ihm benannte Dr.-Hanns-Simon-Stiftung als kulturelles Vermächtnis an seine Heimatstadt Bitburg. Ziel war es ein Kulturhaus für Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse und für die örtlichen Vereine zu schaffen und dieses durch ein vielfältiges Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm zu beleben. Dieses Projekt konnte in den Jahren von 1974 bis 1976 realisiert werden. Schnell wurde das Haus zu einer lebendigen Begegnungsstätte für Kulturinter-

essierte, das bis heute in jeder Saison ein vielfältiges Angebot auf hohem Niveau präsentiert.

Eröffnet im Jahr 1976 im Haus Beda, befindet sich die Bibliothek heute in der zum Areal der Stiftung gehörenden Brodenheckstraße 13. Die Bibliothek erstreckt sich über zwei Geschosse mit einer Gesamtfläche von rund 800qm und einem Bestand von über 60 000 Büchern, CD-Roms, DVDs, Hörbüchern, Tonie-Hörfiguren, Zeitschriften und digitalen Medien. Sie ist ein Aufenthalts- und Lernort für alle Generationen und bietet Zugang zu Informationen, Literatur und Regionalgeschichte. Die Teilnehmer erhalten einen exklusiven Einblick mit Führung durch beide Häuser.

Ort: Bitburg, Eigenanreise

Dozenten: Cornelia Klose und Dr. Mario Simmer

Termin: Sa, 15.11.2025

Uhrzeit: 14:00-17:00 Uhr

Kosten: 10,00 €

Anmeldung:

Online: www.kvhs-bitburg-pruem.de

E-Mail: kvhs@bitburg-pruem.de

Telefon: 06561 15-2230



Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Schulverwaltung (E 9c TVöD / A 10 LBesO) an.

Die Besetzung durch mehrere Teilzeitkräfte ist im Rahmen des Jobsharings grundsätzlich möglich.

Das sollten Sie mitbringen:

- Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
- Angestelltenprüfung II.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler, Haus des Gastes, Hauptstraße 28

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungs- zentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenom-
men werden, sowie die vollständige Gebührensatzung
finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon
unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter
www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter
0651 9491 414

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Montag, 27. Oktober 2025

Arzfeld, Dahnen, Daleiden - Neuhof, Daleiden - Schwabert,
Dasburg, Eschfeld, Harspelt, Hickeshausen, Irrhausen-Hei-
nischhof, Jucken, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünensei-
fen, Lichtenborn, Neurath, Olmscheid, Preischeid, Roscheid,
Sevenig (Our), Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Freitag, 31. Oktober 2025

Bildchen, Brecht, Dahlem, Hermesdorf, Koosbüsch, Ober-
weis, Rittersdorf, Röhl, Scharfbillig, Sülm, Trimport, Wiß-
mannsdorf

Verbandsgemeinde Südeifel

Montag, 27. Oktober 2025

Affler, Bauler, Dauwelshausen, Emmelbaum, Gemünd,
Herbstmühle, Karlshausen, Keppeshausen, Rodershausen,
Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Übereisenbach,
Waldhof-Falkenstein

Verbandsgemeinde Prüm

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Niederprüm, Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen,
Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Watzerath

Freitag, 31. Oktober 2025

Ellwerath, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Stra-
ße: Breitwiesental), Schloßheck

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld

Montag, 27. Oktober 2025

Arzfeld-Faulenpuhl, Dackscheid, Eilscheid, Gesetz, Hargar-
ten, Hölzchen, Kinzenburg, Krautscheid, Lambertsberg,
Langenfeld, Lascheid, Lauperath, Lierfeld, Lünebach,
Mauel, Merlscheid, Niederpierscheid, Oberpierscheid,
Pintesfeld, Plütscheid, Waxweiler

Dienstag, 28. Oktober 2025

Daleiden - Schwabert, Dasburg, Preischeid

Stadt Bitburg

Montag, 27. Oktober 2025

Stahl (inkl. Steinebrück)

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Albach, Bitburg Stadt, Erdorf, Flugplatz, Südring, Industrie-
gebiet Merlick, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Pützhöhe

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Montag, 27. Oktober 2025

Biersdorf am See, Eichtershausen, Eßlingen, Hamm, Hüt-
terscheid, Koosbüsch, Merkeshausen, Niederweiler, Ober-
weiler, Wiersdorf



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

Dienstag, 28. Oktober 2025

Baustert, Brimingen, Enzen, Feilsdorf, Halsdorf, Mülbach, Olsdorf, Stockem

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Bettingen, Birtlingen, Dockendorf, Hungerburg, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wettlingen, Wolsfeld

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Dudeldorf, Gondorf, Metterich

Freitag, 31. Oktober 2025

Bickendorf, Bildchen, Brecht, Dahlem, Ehlenz, Fließem, Heilenbach, Hermesdorf, Hüttingen an der Kyll, Idenheim, Idesheim, Ließem, Meckel, Nattenheim, Oberweis, Rittersdorf, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Röhl, Scharfbilling, Schleid, Seffern, Sefferweich, Sülm, Trimport, Waxbrunnen, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Südeifel**Montag, 27. Oktober 2025**

Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Burscheid, Daudistel, Eisenach, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Uppershausen, Utscheid, Weidingen

Dienstag, 28. Oktober 2025

Affler, Altscheid-Neumühle, Ammeldingen an der Our, Bauler, Berscheid, Biesdorf, Burg, Dauwelshausen, Geichlingen, Gemünd, Gentingen, Herbstmühle, Hommerdingen, Hütten, Hüttingen bei Lahr, Karlshausen, Karlshausen-Falkenauel, Keppeshausen, Körperich, Koxhausen, Kruchten, Lahr, Leimbach, Mettendorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Neuerburg-Weidendell, Niedergeckler, Niehl, Nusbaum, Obergeckler, Rodershausen, Roth an der Our, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Sinspelt, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein, Wallendorf

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Alsdorf, Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Holsthum, Holsthumerberg, Irrel, Kaschenbach, Menningen, Minden, Niederweis, Peffingen, Prümzurlay, Prümzurlay-Laeisenhof, Schankweiler, Weilerbach, Zweifelscheid

Freitag, 31. Oktober 2025

Gilzem

Verbandsgemeinde Prüm**Montag, 27. Oktober 2025**

Feuerscheid, Heisdorf, Lasel, Nimsreuland

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2260 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb ,Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.

Jobcenter Bitburg-Prüm am 28. Oktober geschlossen

Die Büros des Jobcenters Bitburg-Prüm an den Standorten in Bitburg und Prüm sind am Dienstag, 28. Oktober 2025 auf Grund einer Dienstbesprechung und internen Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Nur Bioabfall gehört in den Bioabfall

Foto: A.R.T.

Immer wieder werden Abfälle in Biogutcontainer geworfen, die dort definitiv nicht hingehören. Damit gefährdet man nicht nur die Umwelt, sondern auch sich und andere. Aus den in den Biogutcontainern gesammelten Abfällen wird in Biovergärungsanlagen Energie gewonnen. Die dabei entstehenden Gärreste kommen anschließend in der Landwirtschaft als Dünger zum Einsatz. Gelangen jedoch Fremdstoffe wie Mikroplastik oder Chemikalien in den Kreislauf, hat das schädliche Folgen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Zweckverband nochmals darum, ausschließlich Bioabfälle in den Biogutcontainern zu entsorgen und dazu Biotüten aus Papier zu nutzen. Kompostierbare Plastiktüten sind gegebenenfalls praktisch, zersetzen sich aber während der kurzen Verweildauer in den Vergärungsanlagen nicht.

Was zählt zum Bioabfall?

Biogutcontainer dürfen ausschließlich für die Entsorgung von organischen Abfällen tierischer und pflanzlicher Herkunft verwendet werden. Dazu zählen beispielsweise Speiseabfälle sowie Obst- und Gemüsereste. Aber auch verwelkte Blumensträuße oder Eierschalen können in die Container. Dagegen gehören Gras-, Baum- und Heckenschnitt zum Grüngut und können bei den mehr als 80 Sammelstellen in der Region kostenlos abgegeben werden. Böden und Erdaushub können an den A.R.T. Entsorgungs- und Verwertungszentren Mertesdorf, Rittersdorf und Sehlern angeliefert werden.

Eine Alternative für größere Mengen bietet die Bodenbörse: Auf der Website www.art-trier.de können Personen, die überschüssigen Boden abgeben wollen, diesen anbieten.

Eine Übersicht der Abgabestellen für Biotüten sowie der Standorte der Biogutcontainer sind auf der Website des A.R.T. zu finden.

Karl-Heinz Thommes-Preis verliehen



Foto: Wilfried Kootz

Die Turn- und Sportgemeinschaft Lachen-Speyerdorf 1910 wurde für ihre Engagement im Bereich Inklusion ausgezeichnet. Bei der Verleihung des diesjährigen Karl-Heinz Thommes-Preises in der Kreissparkasse Bitburg-Prüm stand das gelebte Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Mittelpunkt.

In seiner Rede betonte KSK-Vorstandsvorsitzender Rainer Nickels das Motto des Karl-Heinz-Thommes-Preises: „Inklusion beginnt im Herzen.“ Er hob hervor, wie wichtig das persönliche Engagement und die menschliche Begegnung für das Gelingen von Inklusion sind. Landrat Andreas Kruppert, der den Preis gemeinsam mit Namensgeber und Ehrenpräsident Karl-Heinz Thommes überreichte, würdigte das Engagement der Preisträger: „In Ihrem Verein wird Inklusion einheitlich gelebt. Sie zeigen, dass Sport verbindet.“ Die ausgezeichnete Abteilung der TSG Lachen-Speyerdorf bietet ein breites Spektrum an inklusiven Aktivitäten – von Klettern, Kanufahren und Kochkursen über Kooperationsspiele und Seilparcours bis hin zu Spielfesten und Naturerlebnissen. Das Preisgeld soll für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ehrenamtlich Tätiger verwendet werden – darunter Jugendliche, Menschen außerhalb pädagogischer Berufe und Teilnehmende an Schulungen zum Thema Vielfalt.

Der Preis wurde 2018 von Special Olympics Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. Er würdigt das Engagement von Personen und Organisationen, die sich in besonderer Weise für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung einsetzen. Gestiftet wird der Preis von der Kreissparkasse Bitburg-Prüm und ist mit 1.000 Euro dotiert.

Bürgerdialog in Bitburg: Nationale und europäische Verteidigungspolitik - „O-Plan Deutschland“

Seit seiner Unterzeichnung am 14. Juni 1985 schaffte das Schengen-Abkommen mit dem Wegfall der Binnengrenzen für die Bürger und Wirtschaft der Europäischen Union v.a. Wohlstand und Freiheit. 40 Jahre später stehen Deutschland, EU-Staaten und NATO vor existentiellen Herausforderungen. Außerhalb ihrer Grenzen sehen sie sich erstmals seit dem 2. Weltkrieg einer realen Bedrohung durch die zweitgrößte Atommacht Russland gegenüber. Innerhalb

der EU drohen Russland, rechtsnationale Populisten und Parteien Europa von innen heraus zu zerschlagen, und mobilisieren hierzu in den Staaten Wählerschaften - auch mittels Fake News und Halbwahrheiten. Zugleich machen Flüchtlingsbewegungen aus Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten eine gemeinsame europäische Migrations- und Grenzschutzstrategie dringlich. Die Entwicklung in den USA und damit der NATO ist unklar.

Was bedeutet all dies für die EU und ihre Staaten? Wäre die aktuelle Entwicklung nicht ein Grund für noch mehr europäische Integration auch auf verteidigungspolitischer Ebene? Was unternehmen Deutschland und die europäischen Staaten konkret zur Herstellung ihrer Verteidigungsfähigkeit und mit Blick auf eine vermehrt geforderte neue Rolle der EU als Verteidigungsbündnis. Hierüber spricht und diskutiert mit dem Publikum Generalmajor Wolfgang Ohl, Chef der deutschen Luftwache im Bundesverteidigungsministerium.

Montag, 27. Oktober 2025, 19 Uhr
Hotel Eifelbräu, Bitburg

Die Veranstaltung ist eintrittsfrei. Anmeldung:
Europa-Union, Kreisverband Bitburg-Prüm, Email:
berni.kreutz@online.de.
Mehr unter europa-union-eifelkreis.de

70 Jahre Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen

Dreiländereck im Fokus beim Jahreskongress der EVEA

Im Jahr 2025 blickt die Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen (EVEA) auf eine 70-jährige Geschichte europäischer Zusammenarbeit zurück. Unter dem Motto „Woher wir kommen, wohin wir gehen“ nehmen die Verantwortlichen ihren Jahreskongress zum Anlass für einen Rückblick, aber auch zu Überlegungen, in welcher Weise die EVEA zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch in der Zukunft beitragen kann.

Zu dem Kolloquium am 24. Oktober sind interessierte Personen und Vertreter von Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Eifel und Ardennen und im Norden der Großregion eingeladen. In der offiziellen Feier, zu der auch zahlreiche Gäste erwartet werden, erfolgt ein Rückblick auf die 70-jährige Geschichte der Vereinigung, auf Begegnungen der Menschen, auf Aktivitäten zur Förderung des grenzüberschreitenden Zusammenlebens und des europäischen Bewusstseins in der Region Eifel-Ardennen.

Für Samstag, 25. Oktober, ist ein Aktionstag mit Wanderungen im Dreiländereck geplant. Geführte Sternwanderungen aus den angrenzenden Ländern führen von Sevenig (D), Oberhausen/Welchenhausen (B) und Lieler (L) zum Europadenkmal. Von dort startet eine geführte Dreiländer-Kulturwanderung nach Ouren. Diese Route ist zugleich der 100. Jugendwanderweg der Deutschen Wanderjugend. Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt in bewährter Weise in Zusammenarbeit mit der Vereinigungsgemeinschaft Dahnen-Lieler-Ouren. Programm und Einzelheiten unter ardennes-eifel.org, Emailkontakt: info@evea.de

Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Birtlingen (Gr.L.Nr. 650/2025)

Flur 2 Nr. 16, LWFl., Waldfl.,
Hoversterhöh, 9,3868 ha
Flur 2 Nr. 17, LWFl., Im Jünkenborn, 2,2611 ha

- Gemarkung Burbach (Gr.L.Nr. 656/2025)

Flur 4 Nr. 101/2 LWFl., Auf Köppen, 2,2708 ha

- verschiedene Gemarkungen (Gr.L.Nr. 674/2025)

Gemarkung Zweifelscheid
Flur 5 Nr. 500, GFF, LWFl.,
Engelsdorf 18, 0,2126 ha

Gemarkung Emmelbaum
Flur 9 Nr. 20, Waldfl., Aufm Küppchen, 0,8456 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse

**bis spätestens 10 Tage
ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten
(Frist: 25.10.2025 bis einschl. 04.11.2025)**

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail an: Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

tretenen Stoffen bei möglichen Störfällen oder Leckagen und umfasst unter anderem Ölsperren, Bindemittelkissen, Abspannvorrichtungen und Rettungswesten in insgesamt 10 Rollcontainern.

Der Eifelkreis hat die Materialien an die Verbandsgemeinden verteilt, die sich entlang der Pipeline befinden. Damit soll sichergestellt werden, dass im Ereignisfall eine schnelle und ortsnahe Reaktion durch die örtlichen Feuerwehren und Einsatzkräfte möglich ist. Die Ausrüstung wird an strategisch günstigen Standorten vorgehalten und in bestehende Einsatzkonzepte integriert.

Das Material ist mit den vorhandenen Einsatzmitteln der Verbandsgemeinden kompatibel. Im Einsatzfall werden mehrere Ölsperren zusammengeschlossen, um in den Flüssen mehrere Barrieren zu schaffen; mit dieser Ausrüstung kann der Brand- und Katastrophenschutz des Eifelkreises noch schneller und gezielter reagieren. Vonseiten der Fernleitungsbetriebsgesellschaft wurde die enge Zusammenarbeit mit den regionalen Einsatzkräften hervorgehoben. Der Eifelkreis bedankt sich für die Bereitstellung der Ausrüstung und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Gefahrenabwehr.

Gründerinnenfest der IHK Trier am 17. November

Die IHK Trier lädt Gründerinnen und gründungsinteressierte Frauen zum Gründerinnenfest ein. Die Wirtschaftsförderung des Eifelkreises Bitburg-Prüm steht mit einem Informationstand als Ansprechpartner rund um den Gründungsprozess zur Verfügung und freut sich auf den direkten Austausch mit Gründerinnen. Neben inspirierenden Vorträgen erwarten die Teilnehmerinnen praxisnahe Workshops zu Themen wie Steuern, Buchhaltung, Marketing und Sichtbarkeit. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung viel Raum zum Netzwerken.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Verleihung des IHK-Gründerinnenpreises 2025, mit dem mutige Ideen und unternehmerisches Engagement ausgezeichnet werden. Weitere Infos, Programm und Anmeldung über den QR-Code oder unter: https://www.ihk-trier.de/p/Gruenderinnenfest_2025-9-27871.html



Gründerinnenfest 2025 – SELBSTständig IST DIE FRAU
17. November 2025 | 10:30 – 14:00 Uhr | IHK Trier

Ölwehrausrüstung zur Eindämmung von Produktaustritten übergeben



Foto: Reinhard Ganz

Die Fernleitungsbetriebsgesellschaft hat dem Eifelkreis Bitburg-Prüm eine umfangreiche Ölwehrausrüstung zur regionalen Gefahrenabwehr bei Produktaustritten entlang der Pipeline-Infrastruktur übergeben. Die Ausrüstung dient speziell der Eindämmung und Aufnahme von ausge-

Keine Ausgabe verpassen?

Die wöchentlichen KreisNachrichten finden Sie ebenfalls als ePaper auf unserer Internetseite. Tragen Sie sich in unseren Newsletterverteiler ein und erhalten Sie jede Ausgabe bequem per Email.

www.bitburg-pruem.de

Infos aus den Naturparks

Hohe Erlebnisqualität im Einklang mit unserer Natur

Auf einer Rundwanderung das Ourtal im Naturpark Südeifel entdecken



Foto: Naturpark Südeifel/Philipp Köhler

Das Ourtal ist immer ein Garant für eine abwechslungsreiche Wanderung im Naturpark Südeifel - im Herbst beeindruckt es mit seinem prächtigen Farbenspiel. So auch der 10 km lange Naturpark Südeifel Wanderweg 07 Sevenig/Our. Er verläuft durch das wunderschöne Ourtal, ein Highlight am Rundweg ist der Aussichtspunkt Königslay. Darüber hinaus steht am Weg das Europadenkmal am Dreiländereck Belgien – Luxemburg – Deutschland.

Es ist für die Grenzregionen ein bedeutsames Denkmal, denn es erinnert an die Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1957 und besteht insgesamt aus fünf Steinen. Vier Steine stammen aus Frankreich, Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und Belgien – den Gründungsmitgliedern der Europäischen Gemeinschaft. Ein fünfter Stein mit den Namen der Unterzeichner befindet sich zentral in der Mitte. Der Wanderweg 07 Sevenig/Our startet auf dem Wanderparkplatz an der L1 zwischen Dahnen und Sevenig/Our.

Weitere Informationen zum Rundwanderweg Sevenig/Our sind in der kostenlosen „Naturpark Südeifel“ App zu finden.

Die App ermöglicht es, Natur zu erleben und ausgewählte Highlights im Naturpark Südeifel zu entdecken. Mit der mobilen Anwendung können Besucherinnen und Besucher sich mit dem eigenen Smartphone per Karte im Naturpark Südeifel orientieren und Wanderwege erleben, z.B. durch verschiedene multimediale Inhalte wie Audio- und Videosequenzen sowie Panoramafotos von Aussichtspunkten. Die App ist keine klassische



DOWNLOAD
Naturpark
Südeifel App

touristische App, in der Restaurants und Hotels zu finden sind, sondern vielmehr werden ausgesuchte Wanderwege vorgestellt, die besondere Erlebnisse bieten oder barrierefrei sind und sich in einem sehr guten Zustand befinden. Die App kann kostenlos im App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29. Oktober 2025, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Raum 132, Trierer Straße 1 in 54634 Bitburg statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erschließung des ehemaligen Flugbetriebsbereichs; Vorstellung des Planentwurfs und Beschluss der Ausschreibung
2. Bebauungsplan Nr. 10, Shelter-Bereich C-West; Beschluss 3. Änderung
3. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung; Ergänzung
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Grundstücksangelegenheit
6. Mitteilungen und Anfragen

Bitburg, 13. Oktober 2025

Zweckverband Flugplatz Bitburg

Janine Fischer

Stellvertretende Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 27.10.2025, um 16:00 Uhr findet im Besprechungsraum (Zimmer 2.23/2.24) der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Standort Alte Kaserne, Maria-Kundenreich-Str. 7, 54634 Bitburg, eine **Sitzung des Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Umstrukturierung der Pflegestützpunkte im Eifelkreis Bitburg-Prüm
2. indexbasierte Fortschreibung des Mietspiegels
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

4. Verschiedenes

54634 Bitburg, 08.10.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

Abfuhr-Erinnerung per Email

Ein Service der A.R.T. erinnert Sie künftig per Email an die Abholtermine Ihrer Abfälle. Einfach registrieren unter:

www.art-trier.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Flamm
PUNKT
Öfen & Schornsteine

Flamm
PUNKT
Isoliertechnik

Flamm
PUNKT
Brandschutz

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Bereiche **Öfen & Schornsteine, Isoliertechnik** und **Brandschutz**

KUNDENDIENSTMONTEUR

für Kamine & Pelletöfen (M/W/D)

OBERMONTEURE / MONTEURE / HELFER

für Isolierung, Brandschutz, Trockenbau, Öfen & Schornsteine (M/W/D)

Qualifikation: Berufserfahrung / Ausbildung aus den Bereichen SHK/Versorgungstechnik, Trockenbau, Maurer, Ofenbau, aber auch handwerklich begabte Quereinsteiger. Sprechen Sie uns an!

Führerschein notwendig!

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an! Wir freuen uns auf Ihre Kurzbewerbung an info@flammpunkt.eu

Prümzurlayer Str. 16
D-54666 Irrel

T 0 65 25 93 25 - 11
www.flammpunkt.eu

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von **"A BIS Z"**

>> B >>

BESTATTUNGEN
Senftleben
IN WÜRDE ABSCHIED NEHMEN

54675 Körperich
Telefon
0 65 66 / 93 39 30
www.bestattungen-senftleben.de

Zeit für deine Pflege

Caritasverband Westeifel e.V.



Wertschätzung
für mein Fachwissen

Birgit arbeitet in der ambulanten Pflege der Caritas, weil sie hier ihr Fachwissen als Praxisanleiterin entfalten und weitergeben kann.

Zeit für deine Kompetenz?
karriere.caritas-westeifel.de

TOP JOB Arbeitgeber 2024
EIFEL ARBEITGEBER
Top Company

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Jetzt reinschnuppern: **HEILERZIEHUNGSPFLEGE**

HEP TAG DER AUSBILDUNG

30. OKTOBER 2025

13 - 16:30 UHR

GEROLSTEIN | HERMESDORF
WEINSHEIM | DAUN-PÜTZBORN
BITBURG | PRÜM

MEHR INFOS & ANMELDUNG



westeifel-werke.de

Westeifel **Werke**
UNTERNEHMENSVERBUND

ES GEHT UM IHRE IMMOBILIE!

**Wir suchen Häuser, Wohnungen
und Grundstücke für unsere Kunden
aus Deutschland und BENELUX.**



- 35 Jahre Erfahrung als selbstständiger Makler
- über 1.000 erfolgreiche Notartermine
- mehr als 2.000 Mietvermittlungen
- IVD zertifizierter Makler



Inh. Hubert Franzen

Berliner Straße 12, 54634 Bitburg

Telefon 0 65 61 - 78 18

www.immo-franzen.de



City-POLSTER

Trier GmbH



**NEUERÖFFNUNG der neuen Studios von
Musterring & SetOne by Musterring!**

Ab sofort bei uns – Polsterstühle, Tische & viele Sofas.

 Musterring

 set
one
by Musterring

Just B!
Die Beste! Zimmertisch
Kollektion für Musterring

Polsterkomfort trifft Esskultur!

Wir freuen uns und gehen einen Schritt weiter! **Vom Sofa zum Esstisch.** Mit unserem PoDeluxe-Studio sowie den neu gestalteten Studios von Musterring und SetOne by Musterring erweitern wir unser Polstermöbel-Sortiment um **Polsterstühle, Bänke und Essgruppen, die Sitzkomfort neu definieren.**

Hier verbinden sich stilvolles Design, hochwertige Materialien und ergonomischer Komfort, perfekt für lange Abende mit Freunden, Familie oder einfach nur zum Genießen.

Denn guter Sitzkomfort hört nicht beim Sofa auf. Mit PoDeluxe machen wir nun jeden Platz zuhause zum Lieblingsplatz!

Besuchen
Sie uns auch am
verkaufsoffenen
Sonntag
26.10.2025
13-18 Uhr